



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGS-AUFTRAGSERWEITERUNG KANTONALES STEUERAMT

IT-Supporter/in
Landwirtschaftliche/r Schätzer/in
Immobilienbewerter/in (befristet)

Inhalt

1	IT-Supporter/in	3
1.1	Neue Aufgaben infolge Digitalisierung	3
1.2	Antrag Leistungsauftragserweiterung	3
1.3	Finanzielle Auswirkungen.....	3
1.4	Folgen einer Nichtbesetzung	4
2	Landwirtschaftliche/r Schätzer/in	5
2.1	Antrag Leistungsauftragserweiterung	5
2.2	Finanzielle Auswirkungen.....	5
2.3	Folgen einer Nichtbesetzung.....	5
3	Immobilienbewerter/in (befristet)	6
3.1	Antrag Leistungsauftragserweiterung	6
3.2	Finanzielle Auswirkungen.....	6
3.3	Folgen einer Nichtbesetzung.....	6

1 IT-Supporter/in

1.1 Neue Aufgaben infolge Digitalisierung

Die Abteilung Business Support im Kantonalen Steueramt unterstützt die Veranlagungsabteilungen des Kantons und der Gemeinden mit Supportdienstleistungen rund um den Prozess "Erhebung der Steuern". Infolge der Digitalisierung und Automatisierung von Abläufen erfolgt ein Ausbau der Aufgaben in dieser Abteilung. Neben dem Support der Steuersoftware NEST, der zentralen Software zur Erhebung aller Steuern im Kanton, ist die Abteilung seit 2020 für die elektronische Steuererklärung *eTax* und ab 2021 für das *Steuerportal* zuständig. Ebenfalls wird die Abteilung zusätzlich mit der geplanten Einführung der *Automatisierten Registerführung* das Schnittstellenclearing für die Steuerregister betreuen. Diese Aufgabe war bislang bei den Gemeindesteuerämtern angesiedelt. Die Abteilung Business Support wird zudem mit der Neuentwicklung der Steuersoftware NEST Refactoring neu für das *Mahnwesen* und die *Stammdatenpflege* im NEST zuständig sein, da die neue Software diese derzeit dezentralen Abläufe nicht mehr unterstützt.

Zudem erfordert das Steuerportal die Anpassung von Abläufen, etwa die Zentralisierung der Ausgangspost ausserhalb der Mahnläufe, wie beispielsweise von Aktenaufgaben. Diese wurden bislang dezentral am Arbeitsplatzdrucker der Veranlagungsmitarbeitenden ausgedruckt und zum Versand verpackt. Neu sollen sie zentral über die Swiss Post Solutions gedruckt und versandt werden. Dies begünstigt zum einen die ortsunabhängige Arbeit im Home Office / Telenarbeit. Zum anderen stellt sie sicher, dass sämtliche ausgehende Korrespondenz in der versandten Version im richtigen Steuerdossier abgelegt wird. Mit der Sicherstellung der automatischen und korrekten Ablage erfüllt sie eine wichtige Voraussetzung, damit die Korrespondenz im Steuerportal auch den Steuerkunden zur Verfügung gestellt werden kann, ohne dass das Steuergeheimnis durch Tippfehler bei der Ablage verletzt wird.

Diese zusätzlichen Aufgaben führen zu einem Mehraufwand im Business Support, einerseits in der Parametrierung und Prozessüberwachung der Software NEST und andererseits in der Durchführung der regelmässigen Datenaufbereitungen und Datenbereinigungsarbeiten.

1.2 Antrag Leistungsauftragserweiterung

Stellenbezeichnung	Stellenprozente	Summe Jahreslohn
IT-Supporter/in	100%	95'000

Um diese neuen Aufgaben erledigen zu können ist die Schaffung der Stelle des IT-Supporters unumgänglich. Dieser stellt den Betrieb der Anwendungen eTax Nidwalden und Steuerportal sicher, führt zentrale Rechnungs- und Mahnläufe durch und unterstützt die Veranlagungsabteilungen in der Pflege der Stammdaten.

1.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Anstellung eines IT-Supports im Lohnband 5 erhöht den Besoldungsaufwand um rund CHF 95'000 pro Jahr. Die Kosten werden im Rahmen der Steuerverwaltungskosten anteilig auf die verschiedenen Körperschaften (Kanton ca. 55%, Gemeinden ca. 40%, Kirchen ca. 5%) verteilt.

1.4 **Folgen einer Nichtbesetzung**

Wird die Stelle nicht bewilligt, können die neu anfallenden Aufgaben nicht adäquat erfüllt werden. Mahnungen an säumige Steuerpflichtige, wie etwa zur Einreichung der Steuererklärung oder der Beantwortung von Aktenaufträgen könnten teilweise nicht rechtzeitig versandt werden, mit ärgerlichen Folgen für die Bevölkerung, wenn etwa eine Mahnung erst eintrifft, nachdem die darin gewährte Frist bereits abgelaufen ist. Auch würde sich die Reaktionszeit bei Fehlern und Problemen in eTax oder dem Steuerportal wie zum Beispiel bei Anfragen nach einem neuen Passwort für eTax verlängern. Zur Sicherstellung des Betriebes müsste zudem vermehrt auf Ressourcen des Lieferanten zurückgegriffen werden, was bei einem Stundensatz von CHF 258.48 (inkl. MWST) zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

2 Landwirtschaftliche/r Schätzer/in

Die Schätzungen der landwirtschaftlichen Grundstücke werden, wie die nicht-landwirtschaftlichen Immobilienbewertungen, durch die Abteilung Immobilienbewertung im Kantonalen Steueramt durchgeführt. Diese Schätzungen werden durch zwei landwirtschaftliche Schätzer ausgeführt, welche im Stundenlohn beim Kanton angestellt sind. Das gemäss Stellenplan zur Verfügung stehenden Pensum entspricht rund 20 Stellenprozenten (derzeit aufgeteilt in 2 x 10%).

Infolge der Einführung der "Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes" per 1. April 2018, einem Anhang zur Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.110) hat der Aufwand bei der Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke stark zugenommen. In den letzten Jahren wurden die Mehrstunden für die landwirtschaftlichen Schätzungen durch Mutationsgewinne, respektive aus dem Planungsgewinn beglichen. Da aufgrund der gebotenen Gleichbehandlung der Landwirte alle landwirtschaftlichen Grundstücke neu geschätzt werden müssen, ist auch in den nächsten 5-10 Jahren mit einem höheren Aufwand zu rechnen. Zudem hat die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Bewertungen im Auftrag des Eigentümers stark zugenommen. Diese Ertrags- und Verkehrswertschätzungen und Berechnung der Belastungsgrenzen sind insbesondere bei Hofübergaben, Nachfolgeregelungen und Finanzierung von Bauvorhaben gefragt und werden durch die Auftraggeber bezahlt.

2.1 Antrag Leistungsauftragserweiterung

Stellenbezeichnung	Stellenprocente	Summe Jahreslohn
Landwirtschaftliche Schätzer	20%	20'000

Mit der Leistungsauftragserweiterung um 20% auf insgesamt 40% bei den landwirtschaftlichen Schätzern stehen genügend Ressourcen zur Umsetzung der Schätzungsanleitung 2018 und zur Vornahme der Auftragsschätzungen zur Verfügung. Die neu zu schaffenden 20 Stellenprocente sollen mit den bestehenden landwirtschaftlichen Schätzern besetzt werden, sodass deren Stellenpensum auf je 20% im Jahresdurchschnitt erhöht werden kann.

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Stellenprocente um 20% (im Stundenlohn) führt zu einer Erhöhung der Lohnsumme um rund CHF 20'000 pro Jahr (exkl. Sozialleistungen). Die Kosten werden im Rahmen der Steuerverwaltungskosten anteilig auf die verschiedenen Körperschaften (Kanton ca. 55%, Gemeinden ca. 40%, Kirchen ca. 5%) verteilt.

Der Lohnsumme stehen Einnahmen aus Auftragsschätzungen für landwirtschaftliche Grundstücke von rund CHF 50'000 gegenüber. Ohne Leistungsauftragserweiterung können diese Auftragsschätzungen nicht mehr durchgeführt werden, was zu einem Dienstleistungsabbau und Mindereinnahmen führt.

2.3 Folgen einer Nichtbesetzung

Die Umsetzung der neuen Schätzungsanleitung benötigt aufgrund der komplexeren Ausgangslage mehr Ressourcen. Ohne Erhöhung der Pensen können die bundesrechtlichen Vorgaben nicht zeitnah (in den nächsten 3-5 Jahren), sondern erst in 6-10 Jahren umgesetzt werden. Stossend ist dabei die Ungleichbehandlung zwischen Landwirten, deren Betrieb nach neuer Schätzungsanleitung geschätzt wurde und denjenigen, die noch nach der alten Anleitung 2004, respektive sogar nach der Schätzungsanleitung 1996 besteuert werden. Signifikante Unterschiede bestehen etwa hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Betriebsleiterwohnung. Ohne Leistungsauftragserweiterung müssten zudem die Auftragsschätzungen stark eingeschränkt werden, wodurch die Einnahmen aus ebendiesen zurückgehen würden.

3 Immobilienbewerter/in (befristet)

Der Regierungsrat hat Ende 2019 einen Gesetzgebungsauftrag für eine Teilrevision des Steuergesetzes hinsichtlich der Erneuerung der Immobilienbewertung erteilt. Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlage und der Bewertungsmethodik soll auch die dringend notwendige Erneuerung der Immobilienbewertungssoftware einhergehen.

Wie im Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2021 ausgeführt wird, ist für die Durchführung der Datenmigration, der Daten- und Schnittstellenbereinigung sowie den Start der generellen Neubewertungen nach neuer Methode befristet für drei Jahre eine Erhöhung des Leistungsauftrages von 150 Prozent (Leistungslohnband 6, CHF 155'000 pro Jahr exkl. Sozialleistungen) erforderlich.

Nach der ersten generellen Neubewertung sollten die Daten in der Bewertungssoftware in einer Form vorliegen, so dass zukünftig eine grössere Anzahl Bewertungen automatisch neu generiert werden kann. So sollte nach Projektende die Abteilung Immobilienbewertung ohne zusätzliche Unterstützung die anfallenden Arbeiten erledigen können. Die Erhöhung der Effizienz dank neuer Bewertungsmethode und -software wird jedoch nicht zu einer Reduktion der Stellenprozente gegenüber heute führen können. Dies, weil die Abteilung Immobilienbewertung derzeit mit 240 Stellenprozenten – davon circa 60 Stellenprozente für landwirtschaftliche Schätzungen – sehr knapp aufgestellt ist. Mit dem heutigen Personalbestand und aktueller Schätzungsmethode bewältigt die Abteilung rund 700 Bewertungen pro Jahr. Damit können knapp die anfallenden Revisionsschätzungen aufgrund von Neu- und Umbauten erledigt werden; der gesetzlich vorgesehene Auftrag zur periodischen Überprüfung sämtlicher Schätzungen kann mit dem aktuellen Personalbestand nicht erfüllt werden.

3.1 Antrag Leistungsauftragserweiterung

Stellenbezeichnung	Stellenprozente	Summe Jahreslohn
Immobilienbewerter/in (befristet 3 Jahre)	150%	155'000

3.2 Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten 150 Stellenprozente für drei Jahre entsprechen einer Lohnsumme (ohne Sozialleistungen) von insgesamt rund CHF 155'000 pro Jahr. Die Kosten werden im Rahmen der Steuerverwaltungskosten anteilig auf die verschiedenen Körperschaften (Kanton ca. 55%, Gemeinden ca. 40%, Kirchen ca. 5%) verteilt.

3.3 Folgen einer Nichtbesetzung

Die generelle Neuschätzung sämtlicher nicht-landwirtschaftlicher Immobilien im Kanton Nidwalden aufgrund der neuen Bewertungsmethodik, wie sie in der Gesetzgebungsvorlage an den Landrat vorgeschlagen wird, ist ohne zusätzliche interne oder externe Personalressourcen nicht möglich. Würde die Leistungsauftragserweiterung abgelehnt, müsste die erforderliche Unterstützung im Auftragsverhältnis auf dem Markt beschafft werden, mutmasslich zu höheren Kosten.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BAUDIREKTION / HOCHBAUAMT

Antrag zuhanden Budget 2022

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Aufgabenbereich	3
1.2	aktuelle personelle Ressourcen	3
2	Antrag auf eine befristete / unbefristete Leistungsauftragserweiterung	3
2.1	Tätigkeitsbereich	3
2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	4
2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	4

1 Ausgangslage

1.1 Aufgabenbereich

Das Hochbauamt (HBA) ist zuständig für die Aufgaben im Zusammenhang mit sämtlichen Immobilien, die der Kanton Nidwalden zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Insbesondere:

- Umsetzung von Neu- und Umbauprojekten
- Sämtliche Instandstellungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Erstellung und Verwaltung aller Miet- und Pachtverträge
- Flächenmanagement

Zudem macht das HBA für sämtliche Stellen den Landerwerb. Dies beinhaltet auch alle Dienstbarkeitsverträge.

1.2 aktuelle personelle Ressourcen

Das HBA verfügt derzeit über 250 Stellenprozent, aufgeteilt auf 4 Mitarbeitende. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen können nicht alle Aufgaben des HBA erledigt werden. Bereits heute haben alle Mitarbeitende inkl. dem Vorsteher zu viele Überstunden, die eigentlich kompensiert werden müssten. Ein Abbau der Überstunden ist aufgrund der Arbeitsauslastung indessen weder aktuelle noch in absehbarer Zukunft möglich, da die Aufgaben und Arbeiten immer weiter zunehmen.

Aufgrund des Alters des Immobilienportfolios werden die umfassenden Sanierungen sowie Ersatzbauten in absehbarer Zukunft zunehmen. Zudem werden die entsprechenden politischen und strategischen Anforderungen immer zeitintensiver (z.B. Ersatzbau Süd, Energiestandards, Masterplan Kreuzstrasse, Sporthalle) und eine Koordination mit Dritten unabdingbar.

Des Weiteren haben viele Arbeiten des HBA sich als immer zeitintensiver herausgestellt, als dies früher war, was einen Bedarf an deutlich höheren personellen Ressourcen auslöst.

Bei kleineren Instandhaltungsarbeiten, welche das HBA selber durchführt, wird die Koordination mit den Beteiligten immer zeitaufwändiger. Insbesondere weil die Nutzenden nur ihren kurzfristigen Raumbedarf sehen. Das HBA versucht deshalb zusätzlich, weitere Optimierungen in den Abläufen einzubringen und Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zusammenzufassen.

Die Komplexität der Bauvorhaben (vor allem bis zur Baubewilligung), der Koordinationsbedarf und der administrative Aufwand nehmen generell zu. Werden die Abläufe nicht präzise durchgeführt, dauern die Verfahren länger, kosten mehr und die Planungssicherheit nimmt ab.

Die Anzahl und Komplexität von Landerwerbsgeschäften nimmt stetig zu. Diese sind prioritär zu behandeln, da der nachfolgende Bauprozess andernfalls blockiert ist. Dabei muss immer mehr Aufwand betrieben werden, um die andere Vertragspartei zu begleiten (z.B. Erklären von baulichen und juristischen Sachverhalten).

Insgesamt nimmt die Anzahl aller Verträge, welche auch nach Vertragsabschluss weiter bewirtschaftet werden müssen, zu, was nicht ausser Acht gelassen werden darf.

2 Antrag auf eine befristete / unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Das HBA stellt Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung im Umfang von 40 Stellenprozenten. Diese werden auf die bisherigen drei Teilzeitstellen verteilt.

2.1 Tätigkeitsbereich

Mit den zusätzlichen Stellenprozenten soll die Erfüllung des bisherigen Tätigkeitsbereichs auch in Zukunft sichergestellt werden. Hauptsächlich werden damit der Landerwerb, die Projektleitung und das Vertragswesen verstärkt.

Aufgrund des Alters des Immobilienportfolios werden die umfassenden Sanierungen sowie Ersatzbauten in absehbarer Zukunft zunehmen. Zudem werden die entsprechenden politischen und strategischen Anforderungen immer zeitintensiver (z.B. Ersatzbau Süd, Energiestandards, Masterplan Kreuzstrasse, Sporthalle) und eine Koordination mit Dritten unabdingbar.

Des Weiteren haben viele Arbeiten des HBA als sich immer zeitintensiver herausgestellt, als dies früher war, was einen Bedarf an deutlich höheren personellen Ressourcen auslöst.

Bei kleineren Instandhaltungsarbeiten, welche das HBA selber durchführt, wird die Koordination mit den Beteiligten immer zeitaufwändiger. Insbesondere weil die Nutzenden nur ihren kurzfristigen Raumbedarf sehen. Das HBA versucht deshalb zusätzlich, weitere Optimierungen in den Abläufen einzubringen und Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zusammenzufassen.

Die Komplexität der Bauvorhaben (vor allem bis zur Baubewilligung), der Koordinationsbedarf und der administrative Aufwand nehmen generell zu. Werden die Abläufe nicht präzise durchgeführt, dauern die Verfahren länger, kosten mehr und die Planungssicherheit nimmt ab.

Die Anzahl und Komplexität von Landerwerbsgeschäften nimmt stetig zu. Diese sind prioritär zu behandeln, da der nachfolgende Bauprozess andernfalls blockiert ist. Dabei muss immer mehr Aufwand betrieben werden, um die andere Vertragspartei zu begleiten (z.B. Erklären von baulichen und juristischen Sachverhalten).

Insgesamt nimmt die Anzahl aller Verträge, welche auch nach Vertragsabschluss weiter bewirtschaftet werden müssen, zu, was nicht ausser Acht gelassen werden darf.

2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen zusätzlichen Personalressourcen umfassen 40 % Stellenprozent. Dies erfordert eine Lohnsummenerhöhung für das HBA um Fr. 50'000.-

2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Kantonale Hochbauprojekte müssten terminlich längerfristig zurückgestellt werden. Dasselbe gilt – aufgrund verzögerter Landerwerbsgeschäfte – auch für kantonale Strassen- und Wasserbauprojekte. Zudem nimmt die Planungssicherheit ab und die Gefahr allfälliger Rechtsverfahren steigt. Soweit zeitlich zwingende Instandhaltungsarbeiten vermehrt ausgelagert würden, würde die Kenntnis über den Zustand der Bauten, die Abläufe und weitere Faktoren intern verloren gehen.

Bei Verhandlungen würde der Handlungsspielraum aufgrund des noch höheren Zeitdrucks abnehmen. Auch wären wir vermehrt gezwungen, Verträge durch Dritte (insbesondere Vertreter der Vertragspartner) vorbereiten zu lassen. Auch hier würde das interne Know-how verloren gehen. Zudem entstehen höhere Aufwände für Honorare Externer. Auch steigt der Koordinationsbedarf. Und schliesslich erhöhen sich damit die Gesamtkosten der einzelnen Projekte.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM ZIVILSTANDSAMT

Antrag zuhanden Budget 2022

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Erläuterungen.....	4
2.1.	Beurkundungen.....	4
2.2	Beratungen	5
2.3	Erfassungen INFOSTAR / Rückerfassungen.....	5
2.4	Personal.....	5
2.5	Gebühren.....	7
3	Fazit.....	7

1 Ausgangslage

Das Zivilstandsamt begleitet die Einwohnerinnen und Einwohner, sowie auch die Bürgerinnen und Bürger von Nidwalden von Geburt bis Tod. Vereinfacht könnte man auch sagen, dass das Zivilstandsamt die "Lebensbuchhaltung" führt.

Die Beurkundung sämtlicher zivilstandsamtlichen Ereignisse, welche im Kanton Nidwalden stattfinden, werden durch das Zivilstandsamt erledigt. Ebenfalls werden Gerichts- und Verwaltungsentscheide aus dem In- und Ausland beurkundet. Auch werden sämtliche Auslandereignisse, welche Bürgerinnen und Bürger von Nidwalden betreffen, beim Zivilstandsamt Nidwalden nachbeurkundet.

Die Geburt wird beurkundet, die Kindeserkennung entgegengenommen, die Vorbereitung der Eheschliessung durchgeführt und die Trauung vollzogen. Nachweise für die Rentenberechnung werden ausgestellt und Ereignisse aus dem Ausland nachbeurkundet. Ausländische Personen müssen registriert werden, damit die Ereignisse welche im Zivilstandskreis Nidwalden stattgefunden haben, überhaupt beurkundet werden können. Die Hinterlegungsorte von Vorsorgeaufträgen werden eingetragen, Namenserkklärungen werden entgegengenommen und Gerichts- und Verwaltungsentscheide, wie z.B. Scheidungen, Namensänderung und Adoptionen werden beurkundet.

Die Zivilstandsbeamtinnen beraten und informieren die Kundschaft, müssen Abklärungen treffen damit danach die korrekte Beurkundung erfolgen kann. Die Ereignisse müssen gemäss der Gesetzgebung möglichst zeitnah beurkundet werden, damit die Rechtssicherheit und die Verlässlichkeit des Masterregisters INFOSTAR gegeben sind.

Die Aufgaben des Zivilstandsamtes wurden in den letzten Jahren immer umfangreicher und zeitintensiver. Auch kamen immer neue Aufgaben dazu, sowohl im Rahmen des Auftrages des Zivilstandsamtes (Eintragung Hinterlegungsstelle Vorsorgeauftrag, Erklärung gemeinsame elterliche Sorge, Fehlgeburten) sowohl auch "zivilstandsamtsfremde" Aufgaben, wie zum Beispiel die Aufgaben in Zusammenhang mit der Betriebssicherheit und dem Gesundheitsschutz.

Auch gab es immer wieder massgebende Gesetzesänderungen, welche durch die Zivilstandsbeamtinnen berücksichtigt werden müssen. Es kann nicht immer nur das aktuelle Recht angewendet werden. Man muss die Kenntnisse über die ganze Zeitdauer beherrschen, da es nachträgliche Beurkundungen gibt und diese, anhand des Rechtes welches zum Zeitpunkt des Ereignisses galten, beurkundet werden müssen. Aber auch bei Auszügen aus den Familienregistern, Einzelregistern oder dem Personenstandsregister muss genau geprüft werden, welche Daten wiedergegeben werden dürfen, an wen und in welcher Form.

Das Zivilstandsamt ist sehr bestrebt alle in seiner Pflicht stehenden Aufgaben zeitnah, verhältnismässig und kundenorientiert auszuführen und der Bevölkerung des Kantons Nidwalden sowie auch den Bürgerinnen und Bürgern von Nidwalden die entsprechende Dienstleistung zukommen zu lassen.

Es ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass Falsch- oder Nichteintragungen zu einer Staatshaftung führen können. Daher ist das Zivilstandsamt für die Erfüllung seiner Aufgaben und die Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben auf eine zusätzliche 100%-Stelle einer Zivilstandsbeamtin/Zivilstandsbeamten angewiesen.

2 Erläuterungen

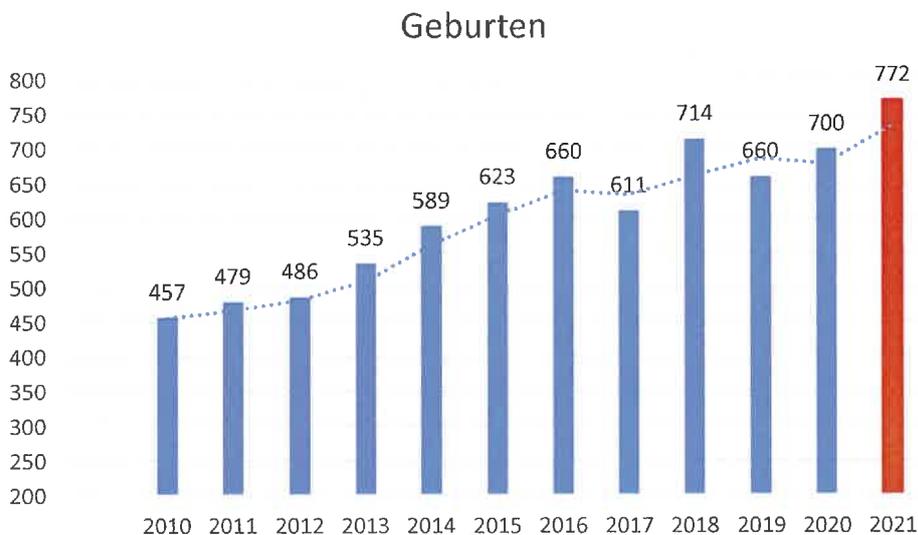
2.1. Beurkundungen

Im Zivilstandsamt werden sämtliche Geburten und Todesfälle, welche sich im Kanton Nidwalden ereignen, beurkundet. Diese Beurkundungen sind zeitnah zu erledigen, da sich daraus weitere Rechte ableiten lassen (z.B. Erbrechtsangelegenheiten), Ansprüche gegenüber Dritten geltend machen (z.B. Arbeitgebern, Arbeitsstellen, Versicherungen) oder Leistungen anfordern lassen (z.B. Spital oder Geburtshaus). Das Zivilstandsamt sieht sich als Dienstleistungsbetrieb und hat den Anspruch, der Bevölkerung möglichst schnell die benötigten Dokumente aushändigen zu können.

Gemäss der eidgenössischen Zivilstandsverordnung muss das Zivilstandsamt die nachgewiesenen Personenstände unverzüglich (das heisst innert wenigen Tagen) beurkunden. Der UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie die Kinderrechtskonvention schreiben ebenfalls die unverzügliche Beurkundung der Geburt eines Kindes vor. Auch dient die schnelle Beurkundung von Personenständen der Rechtssicherheit aller. Nicht zuletzt auch, weil das Personenstandsregister INFOSTAR das Masterregister ist, auf welches viele anderen Stellen indirekt zugreifen. Die Registerwahrheit ist in der schweizerischen Rechtsordnung von grösster Bedeutung und man kann sich darauf verlassen. Die Datenqualität in INFOSTAR ist sehr hoch und somit auch die Verlässlichkeit der Daten.

Die erhöhte Komplexität, insbesondere der Geburtsgeschäftsfälle durch internationale Sachverhalte wie bereits erwähnt, erfordert regelmässig zusätzliche Abklärungen von speziellen Situationen unter Einbezug von ausländischem Recht. Die zusätzlichen Überprüfungen lassen die Arbeitsbelastung stark zunehmen.

Die Anzahl der Geburten hat in den letzten Jahren stark zugenommen, wie dies der Trendlinie zu entnehmen ist (vgl. untenstehendes Diagramm). Die letzte Spalte zeigt die Hochrechnung für das Jahr 2021. Die effektiven Zahlen der ersten drei Monate wurden auf das Kalenderjahr hochgerechnet. Anhand der Vorjahre ergibt dies einen verlässlichen Wert.



Gemäss den Medien ist momentan auch eine Schliessung der Geburtsabteilung beim Kantonsspital Obwalden im Gespräch. Dies würde eine zusätzliche Zunahme der Beurkundungen von Geburten für das Zivilstandsamt Nidwalden nach sich ziehen.

2.2 Beratungen

Die Beratungen der Kundschaft hat in den letzten 6 Jahren stetig zugenommen. Die Personen verlangen vermehrt Termine oder sprechen direkt am Schalter vor und lassen sich durch die Zivilstandsbeamtinnen informieren und beraten. Diese Dienstleistung nimmt sehr viele Ressourcen in Anspruch, da die meisten Kunden nur über beschränkte oder keine Kenntnisse im Zivilstandsrecht verfügen. Durch längere Wartezeiten für die Ausstellung von Zivilstandsurkunden sowie nicht zeitnahe Beurkundungen entstehen für die Kunden hinderliche Verzögerungen, da diverse Leistungen nur aufgrund von Zivilstandsurkunden oder Beurkundungen veranlasst werden (z.B. Kinderzulagen, Elterngeld, Versicherungsleistungen). Die Folge von nicht zeitnahen Beurkundungen und das damit verbundene Ausstellen von Zivilstandsurkunden ergeben eine Kettenreaktion. Kunden fragen vermehrt nach, wann sie mit den Urkunden rechnen können. Diese telefonischen sowie schriftlichen Nachfragen müssen ebenfalls bearbeitet werden, was das Tagesgeschäft zusätzlich weiter verzögert.

2.3 Erfassungen INFOSTAR / Rückerfassungen

Immer mehr müssen ausländische Personen in INFOSTAR erfasst werden. Dies bedeutet, dass immer mehr ausländische Dokumente und Urkunden auf ihre Voraussetzung für die Erfassung im Personenstandsregister geprüft werden müssen. Internationale Urkunden und Sachverhalte müssen gemäss den Richtlinien der Konferenz der Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen und der ausländischen Gesetzgebungen auf ihre Richtigkeit und Anerkennbarkeit überprüft werden.

Die systematische Rückerfassung der Familienregister wurde bereits im 2014 abgeschlossen. Nun ist das Zivilstandsamt an der Kontrolle dieser Erfassungen, damit alle Personen korrekt im Personenstandsregister INFOSTAR erfasst sind. Es muss sichergestellt werden, dass alle rechtlichen Familienbeziehungen korrekt verknüpft sind. Aus dem Personenstandsregister müssen unter anderem auch Urkunden für die Erbschaftsbehörden ausgestellt werden. Diese Arbeiten nehmen sehr viel Zeit in Anspruch, da sehr oft Rückfragen bei anderen Zivilstandsämtern, in den Belegen im eigenen Archiv oder im Staatsarchiv gemacht werden müssen. Ebenfalls müssen öfters auch Anfragen bei Schweizer Vertretungen im Ausland gemacht werden. Diese Kontrolle kann seit einiger Zeit nicht mehr so oft wahrgenommen werden, wäre aber sehr wichtig, vor allem in Bezug auf die Einführung des Personenstandsregisters INFOSTAR NG (New Generation). Dieses neue Personenstandsregister wird auf zirka Mitte 2023 eingeführt und somit müssten bis dahin alle Familienregister kontrolliert sein.

Auch in Bezug auf Haftungsfälle ist es zwingend notwendig, dass die Familienbeziehungen gemäss Familienregister korrekt und vollständig im Personenstandsregister übertragen sind.

2.4 Personal

Zivilstandsamtliche Geschäftsfälle sind häufig mit grossen Emotionen bei den Kunden verbunden (z.B. Todesfälle, Geburten, Tot- und Fehlgeburten). Dies führt dazu, dass viele Kunden dünnhäutig und empfindlich sind; und dementsprechend bedient werden müssen. Dies führt bei den Mitarbeitenden zu einer erhöhten zeitlichen Belastung. Verbunden mit der steigenden Geschäftslast und den zunehmenden Kundenberatungen haben sich Gleitzeitsaldi der Mitarbeitenden gehäuft und konnten auch mit der regelmässigen Überprüfung, Überarbeitung und Optimierung der Effizienz- und Prozessabläufen in den vergangenen sieben Jahren nicht mehr aufgefangen werden. Nur dank der Unterstützung von Praktikantinnen mit Hintergrundwissen (Lehrabgängerinnen, die einen Teil ihrer Lehre beim Zivilstandsamt absolviert haben) und einer zusätzlichen Lernenden die eingesetzt wurden, konnte verhindert werden, dass die Gleitzeitsaldi weiter gestiegen sind.

Die Effizienz- sowie auch die Prozessabläufe wurden in den letzten 7 Jahren überarbeitet und optimiert. Dieses Potenzial ist nun aber gänzlich ausgeschöpft. Die gesetzliche Aufgabe ist gegeben und die Optimierungen der Prozesse erfolgten bereits in Zusammenhang mit der Reorganisation des Amtes für Justiz.

Entwicklung Stellenprozente in den letzten 10 Jahren (ohne Lernende und Praktikantinnen):

Kalenderjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stellenprozente	370%	370%	350%	350%	330%	330%	330%	330%	330%	330%	330%

Die Aufgaben wie auch die Geschäftsfälle haben stetig zugenommen, aber die Stellenprozente wurden nicht erhöht, sondern noch gesenkt.

Die Auswertungen der angefallenen Stundensaldi und der nicht bezogenen Ferientage während den letzten Jahren zeigt folgendes Bild:

Kalenderjahr	Gleitzeitsaldi per Ende Kalenderjahr	Zusätzliche Stunden durch Praktikantinnen
2015	284.25	103.48
2016	151.78	1'282.09
2017	140.84	1'672.69
2018	272.44	983.38
2019	398.65	269.82
2020	432.09	395.82

Kalenderjahr	Ferientsaldi per Ende Kalenderjahr
2015	16.5
2016	21.5
2017	18.0
2018	21.0
2019	39.0
2020	29.0

Es ist zu erwähnen, dass für die Berufsausübung als Zivilstandsbeamtin ein Fachausweis erworben werden muss. Die Ausbildung dauert je nach Beschäftigungsgrad zwei bis drei Jahre. Da der Markt an ausgebildetem Fachpersonal absolut ausgetrocknet ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine bereits ausgebildete Person verfügbar ist. Auch besteht die Gefahr bei Unzufriedenheit der Mitarbeiterinnen, dass es zu einer Personalfluktuaton kommt.

2.5 Gebühren

Ebenfalls sind auch die Gebührenerträge gestiegen. Aus dem Ertrag sind aber nicht alle Aufwendungen ersichtlich, da gewisse Dienstleistungen auch gebührenfrei erlassen werden müssen. Ersichtlich ist aber, dass die Gebühren laufend gestiegen sind, ohne dass eine allgemeine Gebührenerhöhung in der Gebührenverordnung im Zivilstandswesen stattgefunden hat.

Gebühren

2010	165'175.35
2011	200'858.40
2012	220'975.35
2013	228'430.00
2014	217'890.00
2015	235'084.00
2016	236'626.00
2017	280'193.00
2018	271'295.00
2019	262'590.00
2020	249'194.75

Gemäss der Hochrechnung wird der Gebührenertrag im Jahr 2021 wieder bei ungefähr 260'000 Franken liegen.

3 Fazit

Das Zivilstandsamt erbringt vielfältige Dienstleistungen zu Gunsten der Nidwaldner Bevölkerung, der Nidwaldner Bürgerinnen und Bürger, der Nidwaldner Wirtschaft und zur Sicherheit aller. Wir bearbeiten unsere Kundenanliegen zeitnah, kompetent und dienstleistungsorientiert.

Dies zeigt auch die Umfrage der Dienstleistungsqualität des Jahres 2018. Selbstverständlich möchten wir diesen Standard beibehalten und damit auch weiterhin positiv zum Image der öffentlichen Verwaltung beitragen und stärken. Die sich stetig ausweitenden Aufgaben und Arbeiten können aber mit dem aktuellen Personalbestand – trotz kontinuierlicher Überarbeitung der Arbeits- und Prozessabläufe – auf Dauer nicht mehr bewältigt werden.

Die Durchlaufzeit von Bestellungen war bis anhin "normalerweise" zirka eine Woche. Zum Teil aufgrund des Arbeitsanfalls zwei Wochen. Da die Bestellungen aber nicht weniger werden, wird die Bearbeitungszeit stetig weiter ansteigen. Dies hat natürlich zur Folge, dass die Nachfragen zunehmen werden und wir mit der Bearbeitung noch weniger effizient sind. Die Kundenzufriedenheit, welche bis anhin immer angeboten werden konnte, wäre nicht mehr gewährleistet.

Erwähnt werden muss auch, dass es durch die vermehrten Reklamationen zu einer Mitarbeiterunzufriedenheit kommen kann. Wenn man viel Arbeit hat und diese unter Druck zu erledigen hat, respektive merkt, dass man nicht mehr fertig wird, ist dies sehr belastend. Wenn aber zusätzlich noch Reklamationen dazu kommen, führt das bei den Mitarbeitern zu Frust.

Bis jetzt konnte verhindert werden, dass es zu Unzufriedenheit und Krankheitsausfällen bei den Mitarbeiterinnen kam. Dies ist aus der Mitarbeiterumfrage vom 2020 ersichtlich.

Auch Personalfuktuation mussten wir bis jetzt zum Glück nicht in Kauf nehmen. Für die Ausübung als Zivilstandsbeamtin ist es gemäss Gesetz obligatorisch einen Fachausweis als Zivilstandsbeamtin zu besitzen oder zu erwerben. Anzumerken ist, dass der Markt an ausgebildetem Fachpersonal im Zivilstandswesen sehr klein ist und es dürfte schwierig sein, bei Personalabgängen bereits ausgebildetes Fachpersonal zu finden. Und im Umkehrschluss sind natürlich die ausgebildeten Fachpersonen sehr gefragt und könnten "abgeworben" werden.

Es wird auch in nächster Zeit noch mehr Arbeit auf das Zivilstandsamt zukommen. Zum einen sicher, wenn die Ehe für alle kommt und die Vornamensänderung im Zusammenhang mit der Geschlechtsänderung beim Zivilstandsamt. Voraussichtlich werden diese Änderungen per 01.01.2022 in Kraft treten.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG KANTONSPOLIZEI

Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Antrag zuhanden Budget 2022

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Aufgabenbereich	4
1.2	Aktuelle personelle Ressourcen	4
2	Antrag auf unbefristete Leistungsauftragserweiterung	4
2.1	Tätigkeitsbereich	5
2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	5
2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	5

1 Ausgangslage

Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information, Beratung und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Die Kantonspolizei hat insbesondere folgende Aufgaben, sie

- ergreift Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen;
- nimmt die Aufgaben der Sicherheits-, der Verkehrs- sowie der gerichtlichen Polizei wahr;
- leistet den Verwaltungs- und Justizstellen Amts- und Vollzugshilfe; und
- leistet der Bevölkerung Hilfe in Not und im Katastrophenfall.

Die Kantonspolizei gliedert sich in drei Abteilungen, in die Verkehrs- und Sicherheitspolizei, die Kriminalpolizei sowie in die Kommandodienste. Geht es darum, die Überwachung und Kontrolle des Verkehrs auf den öffentlichen Strassen und Gewässern, die Massnahmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie den Personen- und Objektschutz sicherzustellen, so liegt dies in der Verantwortung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei. Damit diese, die ihr zugeteilten Aufgaben auch wahrnehmen kann, bedarf es zweier Voraussetzungen. Erstens einer genügenden Anzahl Polizistinnen und Polizisten, welche es im Verhältnisses Polizei / Bevölkerung, erlaubt, alle Sicherheitsaufgaben in guter Qualität sicherzustellen und zweitens einer Grundversorgung, die mit zwei Patrouillen pro Schicht über 24/7 die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Ereignisse abzudecken vermag.

Nachweislich liegt der Kanton Nidwalden bezüglich Polizeidichte schweizweit stark unter dem Durchschnitt.

In der Polizeilandschaft ist ein immer gleiches Phänomen erkennbar, nämlich, dass der Polizei immer mehr Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Verantwortungen überbunden werden. Dieses kann begründet sein durch neue gesetzliche Regelungen, zunehmenden Verkehr oder anwachsende Bevölkerung, steigende Ansprüche der Bevölkerung an die Polizei, eine 24h Gesellschaft, neue Kriminalitätsphänomene usw.

Schwergewichtig wachsen insbesondere die personellen Bedürfnisse bei der Kriminalpolizei und im Kommandodienst. Dies führt dazu, dass einerseits neu zugeführte personelle Ressourcen in die hievor genannten Abteilungen abgeleitet oder aus der Verkehrs- und Sicherheitspolizei herausgelöst werden müssen. Damit ist es die Verkehrs- und Sicherheitspolizei, die die entstehenden personellen Vakanzen tragen und mit einem Leistungsabbau ihre personellen Ressourcen schwergewichtig in den Einsatz bringen muss. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass es der Verkehrs- und Sicherheitspolizei heute nicht mehr gelingt, ihren Auftrag mit zwei Patrouillen während 24/7 präsent zu sein, jederzeit zu gewährleisten. Dies ist unter anderem darin begründet, dass Ausbildungen, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder anderweitige Einsätze Löcher in den zu knapp bemessenen Grundbestand reissen, die nicht mehr gefüllt werden können.

Aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA hat die Kantonspolizei jährlich rund 8'700h Schwerverkehrskontrollen sicherzustellen. Diese Leistung kann heute nicht mehr nur mit den vor Jahren vier bewilligten Stellen des Landrates für die Dienststelle VSP Support erbracht werden, sondern wurde redundant zur Aufgabe der Mobilien Einsatzpolizei. Dies bedeutet in der Realität, dass jede Patrouille der MEPO pro Schicht mindestens zwei Stunden Schwerverkehrskontrollen sicherstellen muss. Damit fehlen diese Stunden um ihrer originären Tätigkeit nachzugehen und damit verkehrs-, sicherheits- oder kriminalpolizeiliche Kontrollen vorzunehmen.

Seit 2020 beträgt die Grundausbildung einer Polizistin oder eines Polizisten gemäss "Bildungspolitischen Gesamtkonzept 2020" (BGK) neu nicht mehr ein, sondern zwei Jahre. Die Polizeianwärterinnen und -anwärter müssen während dieser Zeit je durch einen Praxisbegleiter und

einen Mentor ausgebildet und betreut werden. Die dafür benötigte Zeit wird durch einen Leistungsabbau bei der sicherheitspolizeilichen Tätigkeit an der Front gewonnen.

Die Anzahl der Bauprojekte/Reklamen sowie Begleitung rund um Baustellen, Signalisationen und Markierungen sind in den letzten sechs Jahren praktisch gleichgeblieben. Infolge der Komplexität der Gesuche oder strengeren gesetzlichen Vorschriften erhöhte sich aber der Aufwand für die Bearbeitung der Stellungnahmen in den letzten Jahren markant. Zudem nahm die Menge von Baugesuchen und Reklamen seit der Einführung von GemDat sehr stark zu. Auch die hievorigen Tätigkeiten werden von der Verkehrs- und Sicherheitspolizei erbracht, zu Lasten ihrer Tätigkeiten an der Front.

Seitens der Kantonspolizeien Uri, Obwalden, Nidwalden und der Luzerner Polizei steht ein Zusammenarbeitsprojekt bei der Sondergruppe Hundeführer vor dem Abschluss. Ziel ist ein Kompetenzzentrum Hunde bei der Luzerner Polizei. Dieses beinhaltet, dass die Luzerner Polizei mit einer dritten Hundegruppe bestehend aus Uri, Obwalden und Nidwalden ergänzt wird. Diese Gruppe wird mit 35 Stellenprozente zu Lasten eines Stammkorps geführt. Finanziert wird diese Gruppe zu gleichen Teilen durch die Kantone UR, OW und NW. Aufgrund fachlicher Kriterien dürfte die Führung dieser dritten Hundegruppe seitens NW zu erbringen sein.

Um dem gesetzlichen Auftrag der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie der Prävention gerecht zu werden, sind zusätzliche 100 Stellenprozente bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei der Kantonspolizei zwingend notwendig.

1.1 Aufgabenbereich

Die wichtigsten Aufgabenbereiche einer Polizistin oder Polizist Verkehrs- und Sicherheitspolizei sind:

- Sicherstellen der polizeilichen Grundversorgung und aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung;
- Überwachen und kontrollieren des Verkehrs auf öffentlichen Strassen und Gewässern;
- Sicherstellung der Anzahl Schwerverkehrsstunden gemäss Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA;
- Rapportieren nach Unfällen und Widerhandlungen sowie mitwirken bei der Strafuntersuchung;
- Verhindern, verfolgen und aufklären von Straftaten;
- Sicherstellen der Bearbeitung von Gesuchen im Signalisation- und Reklamewesen;
- Allfällige Sicherstellung des Stv L Komp Zen LUNO (Sondergruppe Hundeführer);
- Leisten von Pikett-, Schicht- und Wochenenddienst.

1.2 Aktuelle personelle Ressourcen

Heute verfügt die Verkehrs- und Sicherheitspolizei über rund 3100 Stellenprozente, welche für die Fronttätigkeit (24/7 mit zwei Patrouillen pro Schicht) eingesetzt werden können.

2 Antrag auf unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Mit vorliegendem Antrag geht es um eine Leistungsauftragserweiterung über 100 Stellenprozente zugunsten der Verkehrs- und Sicherheitspolizei. Der Antrag wird auf eine unbefristete Stellenbesetzung gestellt, da sich in diesem Bereich auch mittel- und langfristig keine Änderung betreffend Arbeitslast und Zuständigkeit abzeichnet.

2.1 Tätigkeitsbereich

Wirkte lange Zeit der Polizist oder die Polizistin als Ordnungshüter gegenüber der Bevölkerung, ist seine Tätigkeit heute viel umfassender und mit vielen Kompetenzen verbunden. Die Kantonspolizei Nidwalden leistet Dienst für die Menschen und das Gemeinwesen. Sie ist rund um die Uhr verantwortlich für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze.

Polizisten/innen sind in verschiedenen Bereichen tätig. Sie sind als Generalisten in der Patrouille mit dem Streifenwagen unterwegs. Neben Kontrollen, die sie selbständig durchführen, überprüfen sie vor allem Hinweise, Meldungen und Notrufe, die aus der Bevölkerung eingegangen sind. Dabei nehmen sie vor Ort eine erste Lagebeurteilung vor und treffen Sofortmassnahmen für Schutz und Rettung, halten Tatverdächtige an und sichern Spuren. Vielfach gewähren sie hilfesusuchenden Personen in Konfliktsituationen die nötige Unterstützung und leiten notwendige Massnahmen ein. Wichtige Vorkommnisse melden sie per Funk der Zentrale. Bei einem Verkehrsunfall sichern sie die Unfallstelle ab, ermitteln den Hergang und sorgen für den weiteren Verkehrsfluss.

2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Um 24/7 rund um die Uhr mit zwei Patrouillen im Einsatz stehen und übliche Absenzen, wie hievor erwähnt, ausgleichen zu können, bedarf es in Anlehnung an andere Polizeikorps minimal 3700 Stellenprozente. Bei den heute zur Verfügung stehenden rund 31 Stellenprozenten für die Fronttätigkeit der Verkehrs- und Sicherheitspolizei besteht ein grundsätzlicher Bedarf an weiteren 600 Stellenprozente. Diesbezüglich besteht dringender Handlungsbedarf

Im Wissen, dass dieser Bedarf wohl erst über mehrere Jahre hinweg gedeckt werden kann, ist eine angemessene Aufteilung der beantragten Stellenprozente notwendig. In diesem Sinne werden heuer nur 100 Stellenprozente beantragt, welche finanzielle Auswirkungen in der Höhe von total CHF 90'000.-- pro Jahr haben.

2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Um den Grundauftrag der Verkehrs- und Sicherheitspolizei sicherstellen zu können, wird es notwendig sein, sämtliche personelle Ressourcen immer stärker auf die verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Fronttätigkeiten zu legen. Doch auch dann können nicht alle personellen Lücken geschlossen werden, was dazu führt, dass

- sich die Interventionszeiten erhöhen;
- die Präsenz sowie die verkehrs-, sicherheits- und kriminalpolizeiliche Kontrolltätigkeit abnimmt;
- die Einnahmen aus der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA betreffend Schwerverkehrskontrollen sinken;
- allgemein Einnahmen aus der Kontrolltätigkeit im Verkehr sinken;
- die Ausbildung der Polizeianwärterinnen und –anwärter gemäss BGK nur mangelhaft sichergestellt werden kann;
- die Belastung für die Mitarbeitenden durch den noch unregelmässigeren Dienst zunimmt und damit die Work-Live Balance schwindet, was die Attraktivität der Kantonspolizei mindert sowie eine höhere Fluktuation zur Folge haben wird;
- Kader weiterhin notwendige und anderweitige Tätigkeiten wie Projektarbeit, Weiter- und Ausbildung sowie die Führungsverantwortung nur ungenügend wahrnehmen können;
- Verfügungen aufgrund von Gesuche im Signalisation- und Reklamewesen weniger tief abgeklärt werden können oder der Gesuchsteller längere Wartezeiten in Kauf nehmen muss.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG KANTONSPOLIZEI

Kriminalpolizei

Antrag zuhanden Budget 2022

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Aufgabenbereich	5
1.2	Aktuelle personelle Ressourcen	6
2	Antrag auf unbefristete Leistungsauftragserweiterung	6
2.1	Tätigkeitsbereich	6
2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	6
2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages.....	7

1 Ausgangslage

Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information, Beratung und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Die Kantonspolizei hat insbesondere folgende Aufgaben, sie

- ergreift Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen;
- nimmt die Aufgaben der Sicherheits-, der Verkehrs- sowie der gerichtlichen Polizei wahr;
- leistet den Verwaltungs- und Justizstellen Amts- und Vollzugshilfe; und
- leistet der Bevölkerung Hilfe in Not und im Katastrophenfall.

Die Kantonspolizei gliedert sich in drei Abteilungen, in die Verkehrs- und Sicherheitspolizei, die Kriminalpolizei sowie in die Kommandodienste. Geht es darum, gerichtliche Polizei in schweren Fällen von Vergehen und Verbrechen, den Fachbereich Waffen und Sprengstoffe sowie die kriminalpolizeiliche Prävention sicherzustellen, so liegt dies in der Verantwortung der Kriminalpolizei.

In der Polizeilandschaft ist ein immer gleiches Phänomen erkennbar, nämlich, dass der Polizei immer mehr Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Verantwortungen überbunden werden. Dieses kann begründet sein durch neue gesetzliche Regelungen (z.B. Übernahme der EU Waffengesetzgebung), steigende Ansprüche in der Strafverfolgung, eine 24h Gesellschaft und damit vermehrten Ereignissen, neue Kriminalitätsphänomene (Cyberkriminalität), neue Aufgaben (z.B. in der Häuslichen Gewalt) usw. Dazu kommt, dass sich der Fokus polizeilichen Handelns wie länger wie mehr weg von repressiver Tätigkeit hin zu vermehrt präventiver Tätigkeit verschiebt. Heute geht es verstärkt darum, Delikte vor- und damit rechtzeitig zu verhindern.

Nachfolgend werden einige Tätigkeitsfelder aufgezeigt, die heute einen Handlungsbedarf erfordern. Es sind dies:

- **Waffen und Sprengstoff**
Feuerwaffen, Messer, Pyrotechnik, Explosivstoffe oder andere gefährliche und verbotene Gegenstände können in den Händen von nicht berechtigten Personen zu einer ernsthaften Gefahr für Leib und Leben für die Bevölkerung führen.

Gemäss Art. 38 Abs. 1 Waffengesetz vollziehen die Kantone das Waffengesetz. Im Kanton Nidwalden wird diese Aufgabe der Kantonspolizei übertragen (§ 1 Abs. 1 der kantonalen Waffenverordnung). Seit mehreren Jahren wird diese Aufgaben bei der Kantonspolizei Nidwalden von einem Mitarbeitenden der Kriminalpolizei zusätzlich zu seinen anderen Aufgaben erledigt. Die Arbeitslast nimmt seit der Einführung des Eidgenössischen Waffenrechts im Jahre 1999 und den ersten grösseren Änderungen im Jahr 2008 laufend zu und dieser wurde bis anhin keine Rechnung getragen.

Mit den im Jahr 2019 erfolgten wesentlichen Änderungen des Waffengesetzes, mit den Hauptzielen der Verschärfung des Erwerbes und der Verhinderung von Missbrauch, stieg der Aufwand erneut markant an und verschärfte die personelle Situation abermals. Aus diesem Grund musste zusätzlich ein Mitarbeitender der Kriminalpolizei abgezogen werden, um die anfallende Arbeitslast einigermaßen bewältigen zu können. Dies hatte und hat zur Folge, dass die personelle Abdeckung zur Erledigung des Grundauftrages der Kriminalpolizei, die strafrechtliche Verfolgung von schweren Straftaten wie etwa sexuelle Handlungen mit Kindern, Betäubungsmittelhandel oder das Aufdecken von Serientaten dadurch massiv geschwächt wurde und nach wie vor wird.

Polizistinnen und Polizisten konnten und können nicht einfach in diesem besonderen Tätigkeitsfeld eingesetzt werden. Für den sicheren Umgang mit Waffen und Sprengstoffen bedarf es zwingend einer speziellen Fachausbildung. Eine solche wird in der Grundausbildung einer normalen Polizistin oder eines Polizisten nicht vermittelt. Ohne dass diese Weiterbildung bestanden wird, ist eine Tätigkeit im Bereich Waffen und Sprengstoffe nicht möglich.

Waffen sind in unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie sind vielerorts vorhanden, so zum Beispiel bei Privatpersonen, die Waffen sammeln oder auch damit handeln, bei Waffenhändlern, die dies beruflich tun, bei Jägern, Sportschützen, auch einfach bei Personen, die Freude an Waffen haben oder Waffen vererbt erhalten. Sprengstoffe finden wir noch oft bei Landwirten oder insbesondere Baufirmen.

Personen wenden sich auch an das Waffenbüro, wenn sie zum Beispiel einen Waffenerwerbsschein benötigen, eine Waffentragprüfung absolvieren möchten oder um einen europäischen Feuerwaffenpass ersuchen, weil sie im Ausland zur Jagd gehen wollen. Das Waffenbüro ist heute mit den verschiedensten Aufgaben überlastet. So muss in einem realen Beispiel eine Person, welche Anfangs Januar 2021 ein Gesuch für einen Waffenerwerbsschein eingereicht hat, gut fünf bis sechs Monate warten, bis ihm ein solcher ausgestellt werden kann. Demzufolge mehren sich auch die Reklamationen der Bürgerinnen und Bürger.

Dies Situation ist auf lange Zeit nicht sachgerecht und nicht zielführend. Es ist deshalb unerlässlich, dass sich die aktuell innerhalb der Kriminalpolizei abgezogenen personellen Ressourcen wieder ihrem Kerngeschäft widmen können. Es ist zudem unerlässlich, dass den Aufgaben im Bereich Waffen und Explosivsprengstoffe, das Schwergewicht zu kommt, das nötig ist, um die Sicherheit - bei dem es schliesslich um Leben und Tod geht - zu gewährleisten. Auch geht es darum, die Ansprüche unserer Bevölkerung an ein rasches Handeln der Verwaltung wieder erfüllen zu können. Dies ist nur mit einer Professionalisierung und der Zusprechung der personellen Ressourcen möglich.

- Prävention

Neben der klassischen repressiven Strafverfolgung ist die Prävention eine der zentralen Aufgaben der Polizeiarbeit. Die Bevölkerung zu sensibilisieren, das persönliche Sicherheitsgefühl zu erhöhen und das Verhindern, dass Personen Opfer einer Straftat werden, sind dabei wichtige Ziele.

Bis anhin bestand die Präventionsarbeit bei der Kantonspolizei vor allem in der Verkehrserziehung an den Schulen und in der Kriminalprävention bei jugendlichen Schülerinnen und Schülern. Somit wurde im Kanton Nidwalden primär die Bevölkerungsgruppe von ca. 6 bis 16 Jahren polizeilich im präventiven Bereich sensibilisiert und begleitet.

Themen wie die Erwachsenenprävention, Sicherheit im Alter, Präventionsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten oder auch die präventive Weiterbegleitung von bereits von einer Straftat betroffenen Person, konnten nicht oder nur in Ausnahmefällen an die Hand genommen werden, weil es aufgrund der bisherigen genehmigten Stellenprozente bei der Kriminalpolizei im Umfang von 50% nicht möglich war, sich auch dieser Bereiche anzunehmen.

Auch ist es gestützt auf die vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich, die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons mit wichtigen Stakeholdern wie etwa dem Sozialamt,

der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dem Amt für Flüchtlinge und Asyl, den Jugendsozialarbeitenden, Schulleitungen, Gemeindeverwaltungen, etc. so zu pflegen, wie dies sachgerecht und zielführend wäre.

- **Kantonaler Nachrichtendienst**
Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG, SR 121) bestimmt jeder Kanton eine Behörde, die zum Vollzug des Nachrichtendienstgesetzes mit dem NDB zusammenarbeitet (kantonale Vollzugsbehörde). Der Kanton sorgt dafür, dass diese die Aufträge des NDB ohne Verzug durchführen kann. Nach Art. 85 Abs. 5 NDG gibt der Bund den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite die Leistungen ab, die sie zum Vollzug dieses Gesetzes erbringen. Im Kanton Nidwalden ist die Kantonspolizei als kantonale Vollzugsbehörde im Sinne von Art. 9 Abs. 1 NDG bestimmt.

Der Bund vergütet dem Kanton Nidwalden für die Dienste der Kantonspolizei Nidwalden als kantonale Vollzugsbehörde eine 50%-Stelle in der Höhe von aktuell jährlich CHF 50'000.--. Diese durch den Bund extern finanzierte 0.5 FTE wurde bis anhin bei der Kantonspolizei Nidwalden nicht zusätzlich geschaffen.

Bislang hat die Kriminalpolizei die durch den NDB erteilten Aufträgen neben dem Tagesgeschäft bewältigt und damit mit einem Leistungsabbau in der originären Tätigkeit den Nachrichtendienst sichergestellt. Da dies jedoch je länger je mehr aufgrund der grossen Arbeitslast nicht mehr möglich ist und auch den NDB vermehrt Kontrollen über die erbrachten Leistungen der von ihr finanzierten kantonalen Vollzugsstellen durchführt, können die vom NDB erteilten Aufträge nicht mehr nebenbei in der geforderten Qualität und Seriosität erledigt werden. So wurde dann auch im letzten Kontrollbericht des NDB festgehalten, dass man künftig seitens des Kantonalen Nachrichtendienstes Nidwalden (KND NW) ein verstärktes eigeninitiatives Vorgehen im Bereich der nachrichtendienstlichen Tätigkeit oder des Prophylaxeprogrammes erwartet.

Die Leistungserbringung der hievor aufgezeigten Tätigkeiten gehen alle zu Lasten der originären Aufgabenerfüllung im Bereich der gerichtlichen Polizei und damit zum Nachteil der Strafverfolgung bei schweren Vergehen und Verbrechen.

Um dem gesetzlichen Auftrag der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Prävention sowie insbesondere der gerichtlichen Polizei gerecht zu werden, sind zusätzliche 100 Stellenprozent bei der Kriminalpolizei der Kantonspolizei zwingend notwendig.

1.1 Aufgabenbereich

Die wichtigsten Aufgabenbereiche einer Polizistin oder eines Polizisten bei der Kriminalpolizei sind:

- Durchführung von Ermittlungsverfahren sowie damit zusammenhängender Einsätze;
- Bearbeitung der ins Aufgabengebiet fallenden Aufträge der Strafverfolgungsbehörden;
- Führung des Ermittlungsverfahrens im Sinne eines Projektes;
- Fahndung bei gravierenden/komplexen strafbaren Handlungen; selbstständig oder fallbezogen im Team;
- Bearbeitung und Koordination nationaler und internationaler Rechtshilfeersuchen (Fahndungs- und Ermittlungsaufträge);
- Durchführung von Einvernahmen, Erstellung von Anträgen, Zwischenberichten, Tabellen und Abschluss der Ermittlungsverfahren mittels Schlussrapport
- Sicherstellung des Kantonalen Nachrichtendienst gemäss BWIS und NDG;
- Sicherstellung der nachrichtendienstlich verdeckten Massnahmen;
- Sicherstellung der Sachbearbeitung bzw. Ermittlungen in nachrichtendienstlichen Fällen;
- Verantwortung für den Fachbereich Hoogan und dessen Massnahmen;

- Durchführung des einfachen (Waffenerwerbscheine und Ausnahmegewilligungen) oder des besonderen Bewilligungsverfahrens (Waffenhandels und Waffentragbewilligung);
- Entgegennahme von Waffen und Explosivsprengstoffe sowie die Sicherstellung und die sichere Aufbewahrung und Entsorgung derselben;
- Führung eines kantonalen Waffenregisters;
- Durchführung von verwaltungsrechtlichen Einzugsverfahren (Einzug im Straf- oder Verwaltungsverfahren, freiwillige Abgabe und Vernichtung);
- Kontrolle von Sprengstofflagern und grösseren Waffenbeständen;
- Bearbeitung von Strafverfahren wegen Widerhandlungen gegen das Waffen- und/oder Sprengstoffgesetz;
- Prävention an Schulen (z.B. Gewalt und Verhalten im Netz resp. Cybersicherheit);
- Themenbezogene Informationsveranstaltungen für die (breite) Bevölkerung (z.B. Cybermobbing, Cybercrime, häusliche Gewalt, Sicherheit im Alter, sexueller Missbrauch, Betäubungsmittel, Einbruchdiebstahl, etc.);
- Nachhaltige und gezielte Sicherheitsberatungen und Opferschutz (z.B. bei Opfer von Einbruchdiebstahl, sexuelle Missbräuche, Gewalt, etc.);
- Unterstützung von Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Gemeinden und Amtsstellen (z.B. betreffend Vandalismus, Bedrohung, Umgang in gefährlichen Situationen, etc.);
- Informationsveranstaltungen in Bezug auf Integration und Migration (z.B. Rassismus, Polizei als "Freund und Helfer" etc.).

1.2 Aktuelle personelle Ressourcen

Die genannten Aufgaben im Bereich Waffen und Sprengstoffe, Kantonaler Nachrichtendienst sowie Prävention werden aktuell aufgrund von Ressourcenverschiebungen innerhalb der Kriminalpolizei durch vier Mitarbeitenden der Kriminalpolizei zusätzlich zu bzw. zu Lasten ihres primären Aufgabengebiet ausgeführt. Stellvertretungen oder Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung (Schalterdienst Waffenbüro) können aber nur unzureichend sichergestellt werden. Mit dieser pragmatischen Lösung konnten bis anhin die dringendsten Geschäfte erledigt werden. Alle anderen Geschäfte werden den Pendenzen zugeordnet.

2 Antrag auf unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Mit vorliegendem Antrag geht es um eine Leistungsauftragserweiterung über 100 Stellenprozent zugunsten der Kriminalpolizei. Der Antrag wird auf eine unbefristete Stellenbesetzung gestellt, da sich in diesem Bereich auch mittel- und langfristig keine Änderung betreffend Arbeitslast und Zuständigkeit abzeichnet.

2.1 Tätigkeitsbereich

Für die Umschreibung wird auf die ausführliche Umschreibung des Aufgabenbereiches verwiesen.

2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Zur Erfüllung der erwähnten Aufgaben ist FTE notwendig. Diese Aufstockung um eine Stelleinheit (100%) hat finanzielle Auswirkungen in der Höhe von total CHF 95'000.-- pro Jahr.

2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Falls die personellen Ressourcen der Kriminalpolizei in den hievor genannten Bereichen nicht erhöht werden, bedeutet dies, dass

- weiterhin wertvolle Ressourcen bei der Kriminalpolizei abgezogen werden müssen, welche sodann bei der Bekämpfung der Schwerstkriminalität (wie etwa bei der Aufklärung von Kinderpornografie im Internet) fehlen;
- weiterhin wertvolle personelle Ressourcen bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei abgezogen werden müssen, welche sodann bei der Aufrechterhaltung des Prinzips "Zwei Patrouillen pro Schicht" fehlen;
- weiterhin Verzögerungen beispielsweise im Bewilligungsverfahren im Bereich Waffen und Sprengstoffe (aktuell "first in – first out") in Kauf genommen werden müssen. Dies wird von den betroffenen Personen (v.a. Jäger, Sammler, Schützen und Händler) als unprofessionell und schikanös empfunden, was bereits heute öfters zu verschiedenen telefonischen Diskussionen mit den Betroffenen führt;
- notwendige Kontrollen im Sprengstoffwesen nicht gesetzeskonform durchgeführt werden können. Allfällige Haftungsfragen beispielsweise bei nicht durchgeführten Kontrollen im Bereich der Sprengstoffkontrolle oder Waffenhändler wie –sammler oder bei Verzögerungen bei der Bewilligungserteilung können nicht ausgeschlossen werden. Diese können allenfalls finanzielle Folgen für den Kanton Nidwalden nach sich ziehen.;
- Dienstleistungen im Bereich präventiver Information und Beratung an die Bevölkerung nicht umgesetzt werden können;
- dadurch das Image der Kantonspolizei im Speziellen aber auch der kantonalen Verwaltung im Allgemeinen leidet.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BILDUNGSDIREKTION

Antrag zuhanden Budget 2022

Titel:	Leistungsauftragserweiterung	Typ:	Bericht DirektionRegierungsrat	Version:	
Thema:	Antrag zuhanden Budget 2022	Klasse:		FreigabeDatum:	05.07.21
Autor:		Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:				Registratur:	2021.NWFD.15

Inhalt

1	Amt für Kultur. Amtsleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.1.1	Aufgabenbereich	5
1.1.2	aktuelle personelle Ressourcen	5
1.2	Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung	5
1.2.1	Tätigkeitsbereich	5
1.2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	5
1.2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	6
2	Amt für Kultur. Denkmalpflege.....	6
2.1	Ausgangslage	6
2.1.1	Aufgabenbereich	6
2.1.2	aktuelle personelle Ressourcen	6
2.2	Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung	6
2.2.1	Tätigkeitsbereich	6
2.2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	7
2.2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	7
3	Amt für Berufsbildung und Mittelschule. Integrationskurs Grundkompetenzen	7
3.1	Ausgangslage	7
3.1.1	Aufgabenbereich	7
3.1.2	aktuelle personelle Ressourcen	7
3.2	Antrag auf eine befristete / unbefristete Leistungsauftragserweiterung.....	7
3.2.1	Tätigkeitsbereich	7
3.2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	8
3.2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	8
4	Amt für Berufsbildung und Mittelschule. Berufs- und Studienberatung.....	8
4.1	Ausgangslage	8
4.1.1	Aufgabenbereich	8
4.1.2	aktuelle personelle Ressourcen	8
4.2	Antrag auf eine befristete Leistungsauftragserweiterung	8
4.2.1	Tätigkeitsbereich	8
4.2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	9
4.2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	9
5	Amt für Volksschulen und Sport. Schulaufsicht.....	9
5.1	Ausgangslage	9
5.1.1	Warum ist die Leistungsauftragserweiterung zwingend notwendig?	9
5.1.2	aktuelle personelle Ressourcen	9
5.2	Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung	9
5.2.1	Tätigkeitsbereich	9
5.2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	10
5.2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	10
6	Amt für Volksschulen und Sport. Heilpädagogische Früherziehung ..	10
6.1	Ausgangslage	10

6.1.1	Aufgabenbereich	10
6.1.2	aktuelle personelle Ressourcen	11
6.2	Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung	11
6.2.1	Tätigkeitsbereich	11
6.2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	11
6.2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	11

1 Amt für Kultur. Amtsleitung

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Aufgabenbereich

Mit der Zusammenführung von Amtsleitung und Museumsleitung 2009 in einer Stelle konnte eine Ansprechperson installiert werden, welche der Verwaltung im Vollamt zur Verfügung steht. Die Belastung, welche sich mit den beiden Führungsbereichen und den rund 40 Direktunterstellten ergibt, ist mittlerweile nicht mehr zumutbar. Die Trennung der beiden Bereiche drängt sich auf, wobei die Amtsleitung, für die heute 50 Stellenprozente vorgesehen sind, um weitere 50 Prozente aufgestockt werden muss.

Der Auftrag des Amtsvorstehers Kultur (AfK) umfasst neben der strategischen Führung in den Bereichen Denkmalpflege, Kantonsbibliothek, Museum, Kulturkommission und Kulturgüterschutz operative Aufgaben in fast allen diesen Bereichen.

1.1.2 aktuelle personelle Ressourcen

Der Amtsleitung sind aktuell 50 Stellenprozente zugeteilt.

1.2 Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung

1.2.1 Tätigkeitsbereich

Der Aufgabenbereich des Amtes für Kultur hat sich in den letzten 10 Jahren organisatorisch gesehen nicht grundsätzlich verändert. In den einzelnen Bereichen hat sich aber der effektive Arbeitsaufwand zum Teil massiv erhöht. Stichworte dazu sind im Bereich der Amtsführung die stetig zunehmende interkantonale Zusammenarbeit, die verstärkte innerkantonale Koordination, die zunehmende Komplexität der strategischen Herausforderungen im Bereich der Fachstellen Denkmalpflege, Kantonsbibliothek und Museum, aber auch die Diversifizierung im Bereich der Kulturförderung.

Vor allem die strategische Führung und Begleitung jener Fachstellen, die von Fachstellenleitungen geführt werden (DMP, KBNW, MUS), stellt zunehmend komplexere Ansprüche. Auf der einen Seite wird es beispielsweise für grössere Investitionen gerade in unserer digitalisierten Welt erforderlich, dass sowohl für die Kantonsbibliothek, für das Nidwaldner Museum und auch für die Denkmalpflege eine Strategie entwickelt und umgesetzt wird; auf der anderen Seite braucht die operative Begleitung gerade der Denkmalpflege immer mehr Zeit, da deren Entscheide häufiger diskutiert und juristisch angefochten werden. Beim Kulturgüterschutz schliesslich stehen nach Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung verschiedene Umsetzungsaufgaben an, welche ebenfalls im operativen Zuständigkeitsbereich der Amtsleitung liegen.

Dazu kommen die steigenden Ansprüche der Kulturförderung, die zunehmend diversifiziert wird und verschiedene Angebote, oft in Kooperation mit verschiedenen Partnern, anbietet. Der Amtsleiter ist in diesem Bereich operativ stark gefordert, da auch die Geschäftsführung der neunköpfigen Kulturkommission in seinem Aufgabenbereich liegt und er keine Möglichkeit zur Delegation hat.

Als Notmassnahme ist in diesem Bereich wegen der hohen Arbeitsbelastung bereits seit zwei Jahren ein Mandatsträger engagiert, der einige administrative Aufgaben übernimmt.

1.2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Stellenbezeichnung:	Amtsvorsteher
Stellenprozente	50 %
Summe Jahreslohn	65'000

Hinweise

Aufstockung bisheriger Stelleninhaber

1.2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Wird der Antrag abgelehnt, werden im Amt für Kultur nicht mehr alle gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden können. Bereits jetzt werden im Bereich der Kulturförderung nur noch die aller-
notwendigsten Aufgaben umgesetzt.

2 Amt für Kultur. Denkmalpflege

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Aufgabenbereich

Die gesetzlich geregelten Aufgaben der Denkmalpflege können nicht mehr erfüllt werden. Der vorliegende Antrag um Leistungsauftragserweiterung führt die befristete Erweiterung nach RRB Nr. 67 vom 4. Februar 2020 weiter.

Die Überprüfung der Aufgaben der Fachstelle für Denkmalpflege zeigt, dass neben der Kommissionsarbeit, die zur Erhöhung des Leistungsauftrags geführt hat, weitere Arbeiten bei der Denkmalpflege anfallen, für die die personellen Ressourcen nicht ausreichen. Insbesondere die Inventarisierung, das Beitragswesen und die Archivierung bleiben vernachlässigt.

2.1.2 aktuelle personelle Ressourcen

Anlässlich einer befristeten Leistungsauftragserweiterung vom Februar 2020 wurde festgehalten, dass die Akkumulation von Geschäftsstau, erhöhten Anforderungen und neuen Aufgaben mit den vorhandenen 90 Stellenprozenten trotz optimierter Abläufe und der Triage von Gesuchen nicht zu leisten sei. Um die Fachstelle zu entlasten, gewährte der Regierungsrat damals eine auf zwei Jahre befristete Leistungsauftragserhöhung von 40%.

2.2 Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung

2.2.1 Tätigkeitsbereich

Die Arbeitsschwerpunkte der Fachstelle für Denkmalpflege sind durch die Denkmalschutzgesetzgebung vorgegeben. Das Aufgabenfeld geht über die Baugesuchsbehandlung hinaus und umfasst Archivierung, Inventarisierung, Beratungen von Privaten und Gemeinden sowie die fachliche Begleitung der Restaurierung inkl. Beitragsverfügungen.

Die öffentliche Wahrnehmung konzentriert sich hingegen auf die Baugesuchbehandlung. Die Baudirektion ersucht die Bildungsdirektion, die Behandlung der Baugesuche mit denkmalpflegerischem Bedarf zu beschleunigen, indem z.B. das Sitzungsintervall der Denkmalpflegekommission erhöht wird.

Die Überarbeitung der Bauinventare und die Überführung ins GIS ist im Gang. Die Revision der Bau- und Zonenordnungen muss im ganzen Kanton bis 2023 abgeschlossen sein. Die Fachstelle ist darin durch Vorgaben aus dem Richtplan einbezogen. Die vom Landrat initiierte Revision der Denkmalschutzgesetzgebung wird die Fachstelle weiterhin beschäftigen.

2.2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Stellenbezeichnung:	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Denkmalpflege
Stellenprozente:	20 %
Summe Jahreslohn:	40'000
Hinweise:	Mit der Kündigung des Denkmalpflegers wird die Stelle neu organisiert.

2.2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Der Aufgabenbereich der Denkmalpflege muss überprüft werden, die Aufgabenverteilung Denkmalpflege-Baudirektion muss überprüft werden. Ortsbildfragen bspw. werden in andern Kantonen durch die Raumplanung/Baudirektion behandelt.

3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule. Integrationskurs Grundkompetenzen

3.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz hat das Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) den Auftrag, jugendliche Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in die Arbeits- und Berufswelt zu integrieren.

In Absprache zwischen den Kantonen Nidwalden (AAF und Abteilung Gesundheitsförderung und Integration) und Obwalden (Abteilung Soziale Dienste Asyl und Fachstelle Gesellschaftsfragen Integration) wird ein entsprechendes Angebot entwickelt und geführt. Die Finanzierung erfolgt prioritär über die Integrationspauschale des Bundes der beiden Kantone sowie subsidiär über die beiden kantonalen Integrationsprogramme (KIP).

3.1.1 Aufgabenbereich

Die Massnahmen zur Integration in die Arbeits- und Berufswelt bestehen in der Sprachförderung und dem anschliessenden Besuch der kantonalen Brückenangebote. Die Erfahrung zeigt, dass einige Jugendliche für eine erfolgreiche Integration neben der Sprachförderung zusätzlich Unterstützung im Bereich der Grundkompetenzen benötigen. Die Berufsfachschule soll deshalb im Auftrag des AAF ab Januar 2022 einen einsemestrigen Integrationskurs Grundkompetenzen führen.

3.1.2 aktuelle personelle Ressourcen

Da es sich um ein neues Angebot handelt, bestehen im vorliegenden Bereich keine Ressourcen. Im Bereich der Brückenangebote sind aktuell 340 Stellenprozente besetzt.

3.2 Antrag auf eine befristete / unbefristete Leistungsauftragserweiterung

3.2.1 Tätigkeitsbereich

vgl. Ziff. 3.1.1

3.2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Stellenbezeichnung:	Lehrperson Sekundarstufe I
Stellenprozente:	30 %
Summe Jahreslohn:	37'500
Hinweise:	Bestehende Arbeitsplätze reichen aus; Der Unterricht kann in den bestehenden Räumlichkeiten der Berufsfachschule durchgeführt werden.

3.2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Das AAF muss den Auftrag zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz extern vergeben.

4 Amt für Berufsbildung und Mittelschule. Berufs- und Studienberatung

4.1 Ausgangslage

4.1.1 Aufgabenbereich

Der Bundesrat hat eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials beschlossen. Eine Massnahme sieht vor, dass Erwachsenen ab 40 Jahren schweizweit eine strukturierte und kostenlose Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung in Anspruch nehmen können. Anstehende Veränderungen infolge sich verändernder Erfordernisse des Arbeitsmarktes oder ein allfälliger Weiterbildungsbedarf sollen so rechtzeitig ermittelt und persönliche Schritte zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit geplant werden können. Im Jahr 2021 werden in 11 Kantonen entsprechende einjährige Pilotprojekte durchgeführt. Gestützt auf die Evaluation dieser Projekte werden Bund und Kantone gemeinsam ein Angebot entwickeln, das von Januar 2022 bis Ende 2024 in allen Kantonen umgesetzt werden muss.

Gemäss Art. 51 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) handelt es sich bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung um eine kantonale Aufgabe. Der Beschluss des Bundesrates ist deshalb durch die Kantone umzusetzen. Der Bund wird gemäss BBG Art. 54 und 55 das Angebot zu 80% finanzieren, wenn der Kanton 20% finanziert. Für den Strukturaufbau im Kanton kann beim Bund ein einmaliger Sockelbeitrag von CHF 10'000 geltend gemacht werden. Je beratene Person ist ein Pauschal Aufwand von CHF 1'200 vorgesehen, wovon beim Bund CHF 960 geltend gemacht werden können. Bei 70 beratenen Person beträgt der Bundesbeitrag demnach CHF 67'200, womit das Angebot zu 100 Prozent gegenfinanziert ist.

4.1.2 aktuelle personelle Ressourcen

In der Berufs- und Studienberatung sind aktuell 530 Stellenprozente besetzt., wobei 400 auf die Beratung entfallen und 130 auf Information und Dokumentation.

4.2 Antrag auf eine befristete Leistungsauftragserweiterung

4.2.1 Tätigkeitsbereich

In Ergänzung zu Ziff. 4.1.1 kann festgehalten werden, dass sich die 20 Stellenprozente aus dem Mittelwert der Anzahl Beratungen von Erwachsenen ab 40 Jahren im Kanton Nidwalden

in den Jahren (2015 - 2020) und den Erfahrungswerten der Pilotkantone, umgerechnet auf die Bevölkerungssituation im Kanton Nidwalden ergeben.

Approximative Menge an Beratungen: 60 - 80 Personen je Jahr. Der strukturierte Prozess wird je Person sechs Stunden in Anspruch nehmen. Eine defensive Berechnung sieht 70 x 6 Stunden, also 420 Stunden oder 20 % eines Vollzeitpensums vor.

4.2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Stellenbezeichnung:	Laufbahnberatung
Stellenprozente:	20 %
Summe Jahreslohn:	26'000
Hinweise:	Aufstockung ohne Neuanstellung

4.2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Der Auftrag des Bundes kann nicht wahrgenommen werden.

5 Amt für Volksschulen und Sport. Schulaufsicht

5.1 Ausgangslage

5.1.1 Warum ist die Leistungsauftragserweiterung zwingend notwendig?

Die Stärkung der Schulaufsicht im Rahmen des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement der Volksschulen des Kantons Nidwalden gehört zur strategischen Ausrichtung der Bildungsdirektion, weshalb der Bereich personell ausgebaut werden soll. Die Erweiterung bezieht sich einerseits auf die Funktion der Schulaufsicht (20%) und andererseits auf die Aufgaben der verantwortlichen Personen des Qualitätsmanagements (10%). Diese Aufgaben können durch die bisherigen Amtsträger und folglich ohne Neuanstellungen umgesetzt werden.

5.1.2 aktuelle personelle Ressourcen

Die Schulaufsicht ist aktuell mit 80 Stellenprozenten besetzt.

5.2 Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung

5.2.1 Tätigkeitsbereich

Art. 78 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) bezeichnet die Aufgaben des AVS. Diese beinhalten unter anderem die externe Qualitätssicherung, die fachliche Aufsicht über den Schulbetrieb sowie die Überwachung und Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Im Jahr 2020 wurde basierend auf dem VSG und zusammen mit den Schulgemeinden das Rahmenkonzept der Qualitätsentwicklung für die Volksschulen des Kantons Nidwalden entwickelt. Darin werden die fachliche Aufsicht über den Schulbetrieb und die Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen durch das AVS bzw. die Schulaufsicht ausgeführt. Dabei wurden deren Aufgaben in vier Bereiche gegliedert: Beraten und Informieren; Leiten und Entscheiden; Mitwirken und Netzwerken; Prüfen und Kontrollieren. Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht die Schulaufsicht mit den Schulen in regelmässigem Kontakt und berät insbesondere die Schulleitungen und die zuständigen Gemeindebehörden in Fragen der Steuerung.

Die Zusammenarbeit auf der Führungsebene ist deshalb von Bedeutung, weil ein wesentlicher Anteil der Schulaufsicht auch im kommunalen Verantwortungsbereich liegt.

5.2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Stellenbezeichnung:	Schulaufsicht
Stellenprozente	30 %
Summe Jahreslohn	30'000
Hinweise	Aufstockung ohne Neuanstellung

5.2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Die adäquate Umsetzung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement sowie des Konzepts Schulaufsicht ist auf die beantragte Leistungsauftragserweiterung angewiesen. Wird diese nicht gewährt, so können Überprüfung und Kontrolle vor Ort nicht den Vorgaben entsprechend umgesetzt werden. Wesentliche Teile des vorliegenden Konzepts mit seiner fortschrittlichen Auffassung einer erfolgsversprechenden Schulaufsicht müssten überdacht werden. Aufgabenbereich.

6 Amt für Volksschulen und Sport. Heilpädagogische Früherziehung

6.1 Ausgangslage

Grundlage für den vorliegenden Antrag um Leistungsauftragserweiterung im Bereich der Heilpädagogische Früherziehung ist die anstehende Revision der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11). Der Regierungsrat wird die Revision erst genehmigen, wenn der Landrat den Antrag gutgeheissen hat.

Die Revision sieht vor, das heutige Verhältnis von einer HFE-Vollzeitstelle pro 750 bis 800 Kindern auf neu 700 bis 750 Kindern zu erhöhen. Dabei sind es drei Gründe, welche diese Anpassung der Berechnungsgrundlage nahelegen:

- die stark angestiegene Anzahl der Kinder im HFE-Bereich;
- der zusätzliche Beratungsaufwand, der sich durch die zunehmende Komplexität der Fälle – insbesondere das Autismus-Spektrum betreffend – ergibt;
- die auf Anfang 2020 in Kraft getretene Erhöhung des Schuleintrittsalters, wodurch die entsprechenden Kinder länger im Zuständigkeitsbereich der HFE verbleiben.

6.1.1 Aufgabenbereich

Bei der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) handelt es sich um ein gesetzlich vorgegebenes sonderpädagogisches Angebot, welches durch den Kanton getragen wird.

In der HFE werden Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsstörungen und -gefährdungen ab Geburt bis längstens zwei Jahre nach dem Schuleintritt mittels Abklärungen, präventiver und erzieherischer Unterstützung sowie angemessener Förderung im familiären Kontext unterstützt und begleitet.

6.1.2 aktuelle personelle Ressourcen

Der Stellenetat der HFE setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Kernbereich	175 %
Logopädie im Frühbereich LiF:	40 %
Beratung KitaPlus (ab 2021)	10 %
Total	225 %

6.2 Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung

6.2.1 Tätigkeitsbereich

6.2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Stellenbezeichnung:	Heilpädagogische Früherziehung
Stellenprozente:	40 %
Summe Jahreslohn:	40'000

6.2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Die Eltern und Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich der HFE erhalten nicht jene Unterstützung, welche ihnen per Gesetz zusteht.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGSVERTRAGSERWEITERUNG SCHULSOZIALARBEIT IN DER GEMEINDE HERGISWIL

Antrag zuhanden Budget 2022

Inhalt

1	Zusammenfassung.....	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Finanzielle Betrachtung	4
4	Was passiert, wenn der Antrag abgelehnt wird	4
5	Antrag und Kostenschätzung.....	4
5.1	Antrag	4
5.2	Kostenschätzung.....	4

1 Zusammenfassung

Gemäss Art. 16 SHG sind die Gemeinden für die Schulsozialarbeit zuständig. Mit RRB Nr. 485 vom 7. Juli 2009 entschied der Regierungsrat, die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit beim Kanton (Sozialamt) anzusiedeln. Die Gemeinden bzw. Schulgemeinden können beim Kanton Leistungen für Schulsozialarbeit bestellen. Der Kanton stellt die betreffenden Kosten den Gemeinden bzw. Schulgemeinden vollumfänglich in Rechnung.

Seit Oktober 2015 führt das kantonale Sozialamt für die Gemeinde Hergiswil die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 60%. Die Schulen in Hergiswil mussten aufgrund eines erhöhten Bedarfs die Schulsozialarbeit verstärken und beantragten eine befristete Pensenerweiterung von 20%. Die einjährige Erweiterung auf 80 Stellenprozente wurde mit RRB Nr. 267 am 26. Mai 2020 bewilligt. Im Zuge dieser Pensenerweiterung reduzierte die bestehende Schulsozialarbeiterin ihr Pensum von 60% auf 40%. Zusätzlich wurde eine weitere Schulsozialarbeiterin in einem 40%-Pensum angestellt.

Die Schulsozialarbeit erfüllt seit Beginn der befristeten Pensenerweiterung die Anforderungen an den drei Schulstandorten zur vollen Zufriedenheit. Die Schulen Hergiswil beantragten demzufolge im Gemeinderat die unbefristete Weiterführung des 20%-Pensums ab dem Schuljahr 2021/22. Insgesamt soll in der Schulsozialarbeit ein Pensum von 80% den Schulen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat Hergiswil hat den Antrag der Schulen Hergiswil an der Sitzung vom 23. Februar 2021 bewilligt. Die Schulsozialarbeit sei ab dem Schuljahr 2021/22 in einem 80%-Pensum weiterzuführen. Das Pensum sei zu verteilen auf zwei Mitarbeitende zu je 40%. Die Leistungen sollen beim kantonalen Sozialamt bestellt werden.

Die Kosten der Schulsozialarbeit werden der Gemeinde Hergiswil jährlich in Rechnung gestellt und sind gedeckt. Für weitere Kosten (Infrastruktur usw.) muss die Gemeinde aufkommen.

2 Ausgangslage

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit des kantonalen Sozialamtes werden von der Gemeinde Hergiswil seit 2015 in Anspruch genommen. Das Angebot hat sich bewährt und wird von Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt.

Der Gemeinderat Hergiswil hat zusammen mit der Gesamtschulleiterin und der Schulkommission Hergiswil die Situation in den Schulen Hergiswil ausführlich geprüft. Im Protokoll des Gemeinderates vom 23. Februar 2021 fasst die Gemeinde Hergiswil die Situation zusammen. Der entsprechende Beschluss des Gemeinderates liegt vor.

Die Gemeinden bzw. Schulgemeinden können beim Kanton Leistungen für Schulsozialarbeit bestellen. Der Kanton stellt die betreffenden Kosten den Gemeinden bzw. Schulgemeinden in Rechnung. Die Schulsozialarbeit ist eine Dienstleistung, die dem Kanton von den Gemeinden zurückfinanziert wird und somit für den Kanton kostenneutral ist.

Die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Hergiswil übernimmt eine wichtige Unterstützungsfunktion für die Schulen Hergiswil. Die drei Standorte der Schulhäuser erfordern eine erhöhte Reisezeit/Arbeitszeit. Die Vertrauensbildung mit Schülerinnen und Schülern sowie die Kontaktpflege mit externen Ressourcen verlangen Präsenzzeit. Aktuell werden in Hergiswil 400 Lernende mit einem Pensum von 80% betreut, wovon 20% befristet sind.

3 Finanzielle Betrachtung

Grundsätzlich sind Leistungsaufträge vom Landrat mit dem Budget zu bewilligen. Für die Verwendung des Planungssaldos ist der Regierungsrat zuständig. Sofern der Antrag befristet ist und der Betrag im Rahmen des Planungssaldos aufgefangen werden kann, ist eine Bewilligung via Planungssaldo angebracht. Mit RRB Nr. 240 vom 29. April 2021 wurde die Stelle im Rahmen des Planungssaldos 2021 bewilligt.

Da im vorliegenden Fall eine Weiterführung beantragt wird, ist mit dem Budget 2022 die Erweiterung des Leistungsauftrags zu beantragen. Die Kosten für das 20%-Pensum Schulsozialarbeit SSA in Hergiswil betragen rund CHF 20'000. Die Kosten orientieren sich an den realen Lohnkosten der angestellten Schulsozialarbeiterin.

Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden von der Gemeinde Hergiswil getragen und sind kostenneutral.

4 Was passiert, wenn der Antrag abgelehnt wird

Die Schulsozialarbeit in Hergiswil ist zu wenig handlungsfähig. Vorfälle, Kindesschutzfälle und belastende soziale Schulsituationen können nur ungenügend bearbeitet werden. Überlastung der Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit sind die Folgen. Es fallen Mehrkosten an in der Beratung, Begleitung und Betreuung, die direkt den Kanton betreffen (Jugend- und Familienberatung, KESB, Berufsbeistandschaft).

5 Antrag und Kostenschätzung

5.1 Antrag

Der Leistungsauftrag des kantonalen Sozialamtes sei ab 1. Januar 2022 wie folgt zu erweitern:

- Schulsozialarbeit in Hergiswil 20%-Pensum

5.2 Kostenschätzung

Die beantragte Leistungsauftragserweiterung setzt sich wie folgt zusammen und ist kostenneutral:

- Schulsozialarbeiter/in (Pensenerweiterung 20%) Fr. 20'000

Total (ohne Lohnnebenkosten) Fr. 20'000



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM GESUNDHEITSAMT

Leistungsauftragserweiterung Gesundheitsamt ab 2022

Inhalt

1	Zusammenfassung.....	3
2	Ausgangslage und neue Aufgaben.....	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Neue Aufgaben	4
3	Stellensituation	4
4	Lösungsvorschlag	5
5	Antrag und Kostenschätzung.....	5
5.1	Antrag	5
5.2	Kosten.....	5

1 Zusammenfassung

Die Aufgaben im Bereich Gesundheit haben in den letzten Jahren in einem erheblichen Masse zugenommen und sich stark verändert. Der Vollzug geänderter und neuer Gesetzgebungen wie z.B. das Krankenversicherungsgesetz im Bereich Zulassungsbeschränkung von Leistungserbringern (z.B. Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker usw.) zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit neuen Qualitätsanforderungen werden grosse personelle Ressourcen in Anspruch nehmen. Neu ist auch ein formelles Zulassungsverfahren für ambulante Leistungserbringer durchzuführen und ein entsprechendes Zulassungsregister zu führen.

Es stehen weiter einige Teilrevisionen von kantonalen Gesetzen an. Unter anderem müssen aufgrund geänderter Bundesgesetzgebungen das Gesundheitsgesetz, die Heilmittelgesetzgebung oder die Lebensmittel- und Veterinärverordnung angepasst werden. Auch beim kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz steht eine Teilrevision an. Der Grundsatzentscheid für den Projektstart wurde bereits letzten Herbst vom Regierungsrat gefällt. Diese Gesetzesrevisionen wurden aufgrund der Corona-Pandemie in die Zukunft verschoben und müssen baldmöglichst in Angriff genommen werden.

Obschon im Jahr 2018 die Pflegeheimplanung für die nächsten Jahre aktualisiert wurde, muss diese dringend an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Die dort getroffenen Annahmen stimmen mit den heutigen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Bevölkerung nicht mehr überein.

Mit der Zusammenführung der beiden Kantonsspitäler (Kantonsspital Nidwalden und Luzerner Kantonsspital) muss auch eine gemeinsame Spitalplanung über beide Kantone (Kanton Luzern und Nidwalden) vorangetrieben werden.

In Zusammenarbeit mit dem Direktionssekretariat hat aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Aktualisierung der Bedarfsplanung im Bereich Menschen mit Beeinträchtigung zu erfolgen. Die aktuelle Planung stammt aus dem Jahr 2012 und muss gemäss Betreuungsgesetz alle acht Jahre angepasst werden.

Die Corona-Pandemie, welche bereits seit Februar 2020 das Gesundheitsamt wie auch das Direktionssekretariat sehr stark fordert, muss nach erfolgreicher Bewältigung aufgearbeitet werden. Daraus werden sich Neuzuteilungen von Aufgaben ergeben. Das kantonale Pandemiekonzept bedarf aufgrund der Erkenntnisse während der Pandemiebewältigung dringend Anpassungen, welche zeitnah erarbeitet werden müssen.

2 Ausgangslage und neue Aufgaben

2.1 Ausgangslage

In den Bereichen Gesundheit und Soziales haben die Aufgaben und Herausforderungen in den letzten Jahren in einem erheblichen Masse zugenommen. Allein im engeren Bereich des Gesundheitswesens haben die Kantone weit mehr als ein Dutzend Bundesgesetzgebungen zu vollziehen.

Dem Gesundheitswesen wurde in den letzten Jahren ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Die zentrale Bedeutung zeigt sich auch bei der kantonalen Budgetentwicklung. Für das Jahr 2021 steht ein Budget in der Höhe von knapp 100 Mio. Franken für die gesetzlich verankerte Aufgabenerfüllung wie Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Heimaufenthalte usw. (ohne Verwaltungskosten) zur Verfügung. Die durch den Kanton zu finanzierenden Leistungen müssen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich (wzw-Kriterien) von den einzelnen Leistungserbringern erbracht werden. Die Steuergelder

müssen haushälterisch verwendet werden, weshalb ein effizientes und wirksames Controlling essentiell ist bzw. einer Ausweitung bedarf.

2.2 Neue Aufgaben

Mit der geänderten Krankenversicherungsgesetzgebung im Bereich der Zulassung von allen Leistungserbringern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird das Gesundheitsamt ab dem Jahr 2022 stark gefordert sein. Es müssen kantonal bzw. regional Höchstzahlen für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ermittelt werden, welche Grundlage für die Zulassungsvoraussetzungen darstellen.

Das Projekt "Integrierte Gesundheitsversorgung für die Nidwaldner Bevölkerung" ist im Vierjahresprogramm 2021 - 2024 ein wichtiges Thema, welches durch das Gesundheitsamt bearbeitet werden muss. Integrierte Versorgung heisst Vernetzung in der Gesundheitsversorgung wie eine engmaschige Zusammenarbeit zwischen beispielsweise den Hausarztpraxen, den Spitälern, den Physiotherapien oder der Spitex. Dieses Projekt soll im Kanton Nidwalden vorangetrieben werden, damit auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende, bezahlbare Gesundheitsversorgung gewährleistet werden kann.

Es finden derzeit auf nationaler Ebene intensive Diskussionen zwischen verschiedensten Playern statt, wo es um Fragen der generellen Finanzierung der Gesundheitskosten geht. Mit der Einführung eines Finanzierungssystems, in dem alle KVG-Leistungen von den Krankenversicherern und den Kantonen nach den gleichen Regeln finanziert werden, soll die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Gesundheitsversorgung erhöht werden. Die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung (EFAS) erstreckt sich somit über die gesamte Versorgungskette. Welche Aufgaben in diesem Bereich auf das Gesundheitsamt zukommen werden, ist noch nicht bekannt.

Gemäss Obsan-Bericht "Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2016 – 2040" vom April 2018 besteht unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen ein hoher Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten. Diese Pflegeheimplanung muss dringend an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. In Zusammenarbeit mit den Alters- und Pflegeheimen soll eine aktualisierte Pflegeheimplanung erarbeitet werden, die den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen und der heutigen Realität entspricht.

Der derzeit aktuelle Planungsbericht 2015 bis 2030 zur Spitalversorgung im Kanton Nidwalden wurde im April 2017 erstellt. Mit der Zusammenführung der beiden Kantonsspitäler (Kantonsspital Nidwalden und Luzerner Kantonsspital) muss auch eine gemeinsame Spitalplanung über beide Kantone (Kanton Luzern und Nidwalden) vorangetrieben werden. Damit können eine qualitativ hochstehende und finanzierbare Spitalversorgung sichergestellt und Synergien aus der Zusammenführung besser genutzt werden.

Der Bericht "handicapNW – Bedarfsanalyse für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung" vom 1. Mai 2012 wurde vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. In Zusammenarbeit mit dem Direktionssekretariat muss aufgrund der Vorgaben vom Betreuungsgesetz die Bedarfsplanung im Bereich Menschen mit Beeinträchtigung alle acht Jahre aktualisiert werden. Da auch in diesem Bereich der gesellschaftliche Wandel spürbar ist und Menschen mit Beeinträchtigung nach Möglichkeit selbstbestimmt und selbstständig leben möchten, muss die Bedarfsanalyse an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

3 Stellensituation

Auf dem Gesundheitsamt arbeiten derzeit – neben zahlreichen temporären Teilzeitangestellten aufgrund der Bekämpfung der Corona-Pandemie - eine Amtsvorsteherin mit 100 Stellenprozenten und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit insgesamt 180 Stellenprozenten.

Das Gesundheitsamt wird – gerade auch seit Beginn der Corona-Pandemie – stark vom Direktionssekretariat unterstützt, ohne dessen Hilfe die Arbeiten nicht zu bewältigen wären. Dadurch mussten diverse Arbeiten, die im Direktionssekretariat nach wie vor hinten anstehen, aufgeschoben werden.

Wie bereits erwähnt wurden einige Projektarbeiten im Gesundheitsamt in die Zukunft verschoben. Neue Projekte, insbesondere auch gesetzlich vorgegebene Geschäfte, können mit dieser personellen Situation nicht in Angriff genommen werden.

4 Lösungsvorschlag

Um eine effiziente Aufgabenerfüllung sicherzustellen, soll eine Reorganisation des Gesundheitsamtes vollzogen werden. Aufgrund des Wechsels des Amtsvorstehers des Gesundheitsamtes per Ende 2019 sind Aufgaben, welche im Vorfeld durch das Direktionssekretariat erledigt wurden, zuständigkeitshalber in das Gesundheitsamt verschoben worden. Dies wurde aus sachlichen Gründen notwendig und konnte mit dem Stellenantritt der neuen Vorsteherin vollzogen werden. Somit werden seit Anfang 2020 vermehrt auch finanztechnische Aufgaben im Gesundheitsamt erledigt.

Aus den oben genannten Gründen werden zukünftig nicht mehr nur zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen benötigt, sondern es müssen auch Kompetenzen im Bereich Finanzen und Controlling aufgebaut werden. Zusätzlich soll aufgrund der neuen und der aufgeschobenen Aufgaben eine Stelle für qualifizierte Sachbearbeitung geschaffen werden. Diese Person soll unter anderem auch organisatorische und unterstützende Aufgaben wahrnehmen.

5 Antrag und Kostenschätzung

5.1 Antrag

Der Leistungsauftrag im Gesundheitsamt soll um eine neue unbefristete Stelle "Qualifizierte Sachbearbeitung" erweitert werden (100 Stellenprozente). Ein neuer Arbeitsplatz wird dadurch notwendig und ist entsprechend einzurichten.

5.2 Kosten

Es ist mit jährlichen Mehrkosten von 100'000 Franken für Lohnkosten sowie mit Sachaufwendungen für Büroräumlichkeiten zu rechnen.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGS-AUFTRAGSERWEITERUNG STAATSKANZLEI SACHBEARBEITER/IN KOMMUNIKATION

Antrag zuhanden Budget 2022

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Aufgabenbereich	3
1.2	aktuelle personelle Ressourcen	3
2	Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung	4
2.1	Tätigkeitsbereich	4
2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	4
2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	5

1 Ausgangslage

Die Stelle des Kommunikations- und Informationsbeauftragten ist der Staatskanzlei angesiedelt und direkt dem Landeschreiber unterstellt. Der oder die Kommunikationsbeauftragte stellt in erster Linie den Informationsdienst der Regierung sicher, ist aber – teils direktionsübergreifend – auch in zahlreiche weitere Kommunikationsaufgaben und -projekte involviert. Insbesondere bildet er auch die Schnittstelle, wenn es darum geht, den Kanton im Zeitalter der Digitalisierung zeitgemäss aufzustellen und zu präsentieren. Der detaillierte Aufgabenbereich ist unter 1.1. ersichtlich.

1.1 Aufgabenbereich

Die Stelle des Kommunikations- und Informationsbeauftragten enthält zusammengefasst folgende Aufgabenfelder:

- Leitung des Informationsdienstes der Regierung: Medienmitteilungen, Organisation der Medienkonferenzen, Medienanfragen koordinieren, Medienmonitoring.
- Betreuung des Internetauftritts als kantonaler Webmaster: Unterstützung Webmaster in der Verwaltung und in den Gemeinden, Dialog mit CMS-Anbieter.
- Betreuung zentraler Social-Media-Accounts: Inhalte generieren und zielgruppengerecht aufschalten sowie Monitoring.
- Sicherstellung interner Kommunikation: Koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Personalamt die verwaltungsinterne Kommunikation.
- Kommunikations- und Informationsstrategie: Weiterentwicklung und Umsetzung.
- Wahlen und Abstimmungen: Redaktion von Abstimmungsbotschaften, Koordination/Produktion von Erklärvideos, Kommunikation zu Wahl- und Abstimmungsergebnissen.
- Jährlicher Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und der Verwaltung: Verantwortlich für Koordination, Redaktion und Produktion.
- Krisenkommunikation: Leitet Informationstätigkeit in ausserordentlichen Lagen im Rahmen der Notorganisation.
- Arbeitsgruppen/Projekte im Kommunikationsbereich: Mitwirkung, teils Leitung.
- Produktion von Videos für Direktionen, Ämter, Abteilungen.
- Corporate Design des Kantons: Zuständig für Einhaltung und Pflege, Anlaufstelle bei Anfragen und Aufträgen für allfällige Anpassungen.
- E-Government: Mitwirkung in interkantonaler Fachgruppe.
- Kantonsvertretung in Gremien: Vertritt den Kanton in den SRG Vorständen Nidwalden und Zentralschweiz

Die Aufgabenfelder haben sich in den letzten Jahren gewandelt beziehungsweise mit der zunehmenden Digitalisierung sind zahlreiche Aufgabenfelder wie Social Media, Produktion/Begleitung von (Erklär)Videos oder E-Government neu hinzugekommen oder müssen verstärkt betreut werden. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung in die Behördenkommunikation ist nicht zuletzt aufgrund des technologischen Fortschrittes – über 90 Prozent haben heute ein Smartphone – gestiegen. Auch verlangen die Online-Medien heute ein schnelleres, kommunikatives (Re)Agieren seitens Behörden. Es kommen zudem laufend neue interne Aufgaben dazu, unter anderem die Leitung einer Reflexionsgruppe interne Kommunikation oder der notwendigen verstärkte Austausch mit den Webmasterinnen und Webmastern in den Ämtern und Abteilungen. Auch drängt sich eine Aktualisierung der Informationsrichtlinien von Regierung und Verwaltung mit der zunehmenden Digitalisierung und neuen Arbeitsmethoden auf.

1.2 aktuelle personelle Ressourcen

Seit rund 15 Jahren besteht die Kommunikationsstelle aus einer 100%-Stelle, zurzeit besetzt durch Oliver Mattmann. In dieser Zeit hat in der Behördenkommunikation – wie bereits unter

Punkt 1.1 beschrieben – ein beträchtlicher Wandel stattgefunden. Die Kommunikation findet inzwischen praktisch 24h/7 Tage statt. Die Stellvertretung ist heute nicht gewährleistet und kann nicht durch andere Stellen in der Staatskanzlei, die in erster Linie administrativer Natur sind, aufgefangen werden. Ebenso fehlt dadurch eine interne Möglichkeit für einen Austausch auf fachlicher Ebene.

Eine übergreifende Zusammenarbeit mit den Direktionssekretären findet soweit nötig und sinnvoll statt – etwa bei Medienmitteilungen, Web-Themen oder grösseren Kommunikationsprojekten. Eine Erweiterung auf oben genannte Bereiche ist jedoch unrealistisch, auch weil es thematisch klare Abgrenzungen gibt und die Auslastung der Direktionssekretäre aufgrund ihrer angestammten Aufgaben im Regelfall bereits sehr hoch ist.

2 Antrag auf eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Um die unter Punkt 1.1 erwähnten Aufgaben langfristig sicherzustellen und zufriedenstellend und zukunftsgerichtet bewältigen zu können und die unter Punkt 1.2 aufgeführten Mankos zu beheben, ist eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung im Bereich Kommunikation um 80% angezeigt. Dadurch würden für die Behördenkommunikation in Zukunft gesamthaft 180-Stellen-Prozente zur Verfügung stehen. Dies entspricht in etwa den Ressourcen in umliegenden, ähnlich grossen Kantonen mit vergleichbaren Aufgaben und Herausforderungen in der Behördenkommunikation.

2.1 Tätigkeitsbereich

Grundsätzlich wird der/die Sachbearbeiter/in als Stellvertreter/in des/der Kommunikationsbeauftragten dieselben Aufgaben wahrnehmen wie in der Auflistung der Aufgabenfelder unter Punkt 1.1. Die Fokussierung auf bestimmte Bereiche respektive die Aufteilung der Hauptverantwortlichkeiten auf die verschiedenen Aufgabenfelder wird in Zusammenarbeit und Absprache mit der/m neuen Mitarbeitenden und dem Landschreiber vorgenommen. Erst mit der Erfahrung einiger Monate werden gegebenenfalls Konturen von sich leicht unterscheidenden Profilen erkennbar. Es wird wie bereits jetzt zum laufenden Prozess gehören, die Strukturen zu hinterfragen, zu überprüfen und gegebenenfalls Optimierungen vorzunehmen. Eine gewisse Rolle bei der Schärfung des Profils dürften zu Beginn auch die fachlichen Stärken der/s Mitarbeitenden spielen, obschon übergeordnet die Prozessoptimierung im Vordergrund bleibt.

2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Wie im Einführungstext unter Punkt 2 bereits erwähnt, wird eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung im Bereich Kommunikation um 80% vom Regierungsrat als angemessen und notwendig taxiert, um die aktuellen und künftigen Aufgaben adäquat und bürgerfreundlich erledigen zu können.

Gemäss Einreihung in das dafür vorgesehene Lohnband – gestützt auf die geltende Personalverordnung – ist für die Stelle der/des Sachbearbeiters/in Kommunikation mit Personalkosten in der Höhe von 80'000 Franken zu rechnen.

Von der Arbeitsplatzsituation her kann die zusätzliche Stelle in den bestehenden Räumlichkeiten eingegliedert werden. In einem etwas grösseren Büro kann ein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet werden, sodass ein naher Austausch ermöglicht wird. Initial sind Arbeitsgeräte (Laptop, Bildschirme, Telefon usw.) zu installieren, was mit entsprechenden Kosten und einer Abwicklung über das ILZ verbunden ist.

2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Die Belastung für die stelleninhabende Person wird über weite Strecken sehr hoch bleiben. Die angestrebten Verbesserungen der Behördenkommunikation dürften aufgrund des zu priorisierenden Tagesgeschäfts nur in bescheidenem Tempo und Mass ausfallen. Bei Abwesenheit des Stelleninhabers (Ferien, Krankheit usw.) ist die Kommunikation und Information nicht zuverlässig gewährleistet. Der Kanton Nidwalden droht dem Kommunikationsfortschritt, unter anderem mit dem Einsatz neuer Instrumente und Technologien, ständig hinterherzurrennen. In Notlagen wie jener im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist zudem davon auszugehen, dass es weiterhin zu unter Umständen länger andauernden ausserordentlichen Einsätzen kommt und die regulären Kommunikationstätigkeiten während dieser Zeit aus Ressourcen-gründen zurückgefahren werden müssen, was eine unbefriedigende Situation darstellt. Denn in der Regel muss eine parallele Kommunikation aufrechterhalten werden, weil der Regierungsbetrieb auch in Ereignisfällen weiterläuft. Dies ist durch lediglich eine Person zeitlich nicht zu leisten.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGS-AUFTRAGSERWEITERUNG BAUDIREKTION / AMT FÜR GEFAHRENMANAGEMENT

Antrag zuhanden Budget 2022

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Aufgabenbereich	3
1.2	aktuelle personelle Ressourcen	3
2	Antrag auf eine befristete Leistungsauftragserweiterung.....	3
2.1	Tätigkeitsbereich	3
2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	4
2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages.....	4

1 Ausgangslage

Vom Buholzbach geht die mit Abstand grösste Gefährdung von Gewässern in Nidwalden aus: rund 500 Millionen Franken beträgt die erwartete Schadensumme bei Hochwasser, die durchschnittlich alle 30 Jahre auftreten. Bei seltenen Hochwasser – alle 300 Jahre oder mehr – übersteigt der prognostizierte Schaden sogar die 1-Milliarden-Franken-Grenze. Entsprechend dringlich sind die weiteren Planungsarbeiten und die Ausführung des Hochwasserschutzprojekts Buholzbach. Seit der Übernahme der Projektverantwortung zeigte sich, dass es in diesem Projekt für Fortschritte unerlässlich ist, alle Projektbeteiligten und Projektbetroffene zeitgerecht miteinzubeziehen respektive zu informieren. Die Projektarbeiten sind entsprechend sehr ressourcenintensiv.

Beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraai sind erste Schritte für die Wiederaufnahme der Planungsarbeiten an den noch ausstehenden Etappen 5 (Dallenwil bis Wolfenschiessen Dörfli) und 6 (Wolfenschiessen Dörfli bis Obermatt) mittels externer Unterstützung Ende Jahr 2020, anfangs 2021 erfolgt. Da die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten bis Abschluss rund 12 Jahre beanspruchen werden, ist eine externe Lösung nicht anzustreben, da dies einerseits höhere Kosten als bei einer Anstellung verursacht und andererseits das Projektwissen nicht im zuständigen Amt aufgebaut werden könnte.

1.1 Aufgabenbereich

Das Amt für Gefahrenmanagement (AGM) ist zuständig für die Naturgefahren in den Bereichen Wasser und Erdbeben. Im Weiteren ist das AGM verantwortlich für die Engelbergeraai (Projekte und Unterhalt), den Vierwaldstättersee (Regulierung und Unterhalt) und hat die Aufsicht über den Wasserbau und Gewässerunterhalt von Gemeinden und Privaten. Seit dem 1. Januar 2018 – auf Antrag der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen – ist das AGM auch für das Hochwasserschutzprojekt Buholzbach verantwortlich.

1.2 aktuelle personelle Ressourcen

Aufgrund der aktuell vorhandenen personellen Ressourcen (400-Stellenprozente) und unter Berücksichtigung der übrigen Aufgaben können die beiden Grossprojekte Buholzbach und Engelbergeraai nicht termingerecht parallel vorangetrieben werden. Im Weiteren können auch amtsinterne Stellvertretungen in diesen beiden wichtigen Projekten nicht ansatzweise sichergestellt werden. Die Baudirektion erachtet es jedoch als sehr wichtig, dass zumindest in diesen zentralen, grossen und mehrjährigen Wasserbauprojekten eine gewisse Stellvertretung amtsintern aufgebaut und sichergestellt werden kann.

2 Antrag auf eine befristete Leistungsauftragserweiterung

Gemäss den aktuellen Terminplanungen laufen die beiden Grossprojekte Buholzbach und Engelbergeraai sicherlich bis Ende Jahr 2026 parallel. Voraussichtlich werden ca. Ende 2026 die wichtigsten Massnahmen am Buholzbach umgesetzt sein und damit der Stanserboden vor Hochwasser des Buholzbachs geschützt sein. Das Projekt Engelbergeraai mit den Ausbauetappen 5 und 6 wird voraussichtlich in den nächsten 12 Jahren geplant und realisiert.

Damit der Hochwasserschutz der Stanserebene (Buholzbach) möglichst termingerecht bis Ende 2026 erreicht werden kann und das Projekt Engelbergeraai ebenfalls vorangetrieben werden kann, beantragt der Regierungsrat für das Amt für Gefahrenmanagement der Baudirektion eine 40%-Leistungsauftragserweiterung bis Ende Jahr 2026.

2.1 Tätigkeitsbereich

Die Leistungsauftragserweiterung umfasst Projektleitungsaufgaben in den beiden Hochwasserschutzprojekten Buholzbach und Engelbergeraai.

2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen zusätzlichen Personalressourcen umfassen eine bis Ende Jahr 2026 befristete 40 % Stelle. Dies erfordert eine Lohnsummenerhöhung für das AGM um 55'000.- Franken.

2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Die parallele Projektausarbeitung der Hochwasserschutzprojekte Buholzbach und Engelbergeraa ist im geforderten Zeitrahmen nicht möglich. Dies hat entweder einen späteren Schutz der Stanserebene (Buholzbach) oder des Dorfs Wolfenschiessen (Engelbergeraa) zur Folge. Beide Szenarien sind aus wirtschaftlicher und politischer Sicht möglichst zu vermeiden.

Eine interne Stellvertretung für die beiden wichtigen Projekte könnte im AGM weiterhin nicht aufgebaut und sichergestellt werden. Das AGM ist bestrebt, mit möglichst wenig personellen Ressourcen die ihm übertragenen Aufgaben in hoher Qualität und zeitgerecht zu erledigen. Um die beiden grossen Wasserbauaufgaben Buholzbach und Engelbergeraa parallel termingerecht bearbeiten zu können, ist eine befristete Leistungsauftragserweiterung bis Ende Jahr 2026 von 40-Stellenprozenten unabdingbar.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGS-AUFTRAGSERWEITERUNG BAUDIREKTION / AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

Antrag zuhanden Budget 2022

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Aufgabenbereich	3
1.2	aktuelle personelle Ressourcen	3
2	Antrag auf eine befristete Leistungsauftragserweiterung.....	3
2.1	Tätigkeitsbereich	3
2.2	Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen	3
2.3	Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages	3

1 Ausgangslage

Gestützt auf das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1) haben die elf Nidwaldner Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnungen zu revidieren und bis am 1.1.2023 an das neue Gesetz anzupassen. Alle Gemeinden stecken im Revisionsprozess und haben ihre Zonenpläne und Bau- und Zonenreglemente im Laufe des Jahres 2021 beim Amt für Raumentwicklung (ARE) zur kantonalen Vorprüfung einzugeben. Die gesetzliche Übergangsfrist bringt auch für das Amt für Raumentwicklung eine aussergewöhnliche Arbeitslast und einen grossen Termindruck für die notwendigen Koordinationen, Beratungen und Prüfverfahren.

1.1 Aufgabenbereich

Das Amt für Raumentwicklung ist u.a. zuständig für die Baukoordination in den Baubewilligungsverfahren der Gemeinden (Einholen von Mitberichten, Verfassen von kantonalen Stellungnahmen und Gesamtbewilligungen), die Nutzungsplanung (Zonenpläne und Bau- und Zonenreglemente) sowie die Sondernutzungsplanungen (Bebauungs- und Gestaltungspläne).

1.2 aktuelle personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen im ARE sind mit 450% aktuell wieder auf Soll gemäss Leistungsauftrag. Die Amtsleitung konnte nach einer längeren Vakanz besetzt werden. Trotzdem und speziell in der aktuellen Phase sind die Personalressourcen des ARE knapp. Die Gemeinden müssen insbesondere in den Nutzungsplan- und Sondernutzungsplanverfahren längere Verfahrensdauern in Kauf nehmen.

2 Antrag auf eine befristete Leistungsauftragserweiterung

Zur minimalen Verstärkung in der Nutzungsplanung beantragt der Regierungsrat für das Amt für Raumentwicklung der Baudirektion eine 20% Leistungsauftragserweiterung bis Ende 2023.

2.1 Tätigkeitsbereich

Sachbearbeitung und Projektleitung in der Nutzungsplanung: Beratungen, Koordination von Mitberichten, Stellungnahmen, Vorprüfungen, Genehmigungen der Gesamtrevisionen der Bau- und Zonenordnungen.

2.2 Notwendige Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen

Die beantragten zusätzlichen Personalressourcen umfassen 20 % Stellenprozent. Dies erfordert eine Lohnsummenerhöhung für das ARE um Fr. 24'000.-

2.3 Konsequenzen bei Ablehnung des Antrages

Die Arbeitslast und Pendenzen im ARE steigen weiter an und führen auch im Tagesgeschäft zu längeren Fristen, Verfahren und Terminschwierigkeiten.



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

LEISTUNGS-AUFTRAGSERWEITERUNG BEIM GRUNDBUCHAMT FÜR DIE DIGITALISIERUNG UND GRUNDBUCHBEREINIGUNG

Antrag zuhanden Budget 2022

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Grundbuchamt	3
1.1.1	Aufgabenbereich	3
1.1.2	Aktueller Stand bezüglich Grundbuchdaten.....	3
1.2	Grundbuchbereinigung.....	4
1.2.1	Aufgabenbereich	4
1.2.2	Aktueller Stand der Grundbuchbereinigung.....	4
1.3	eGovernment	4
2	Digitalisierung und Grundbuchbereinigung.....	4
2.1	Digitalisierung bisher	4
2.2	Dringliche Projekte und Arbeiten	5
2.2.1	Fortführung Digitalisierung der Grundbuchbelege	5
2.2.2	Datenersterfassung Gemeinde Wolfenschiessen	5
2.2.3	Abschluss der Grundbuchbereinigung in den Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen	6
3	Mehrwert.....	6
3.1	Ausdehnung der elektronischen Nutzungen	6
3.2	Effizienter und elektronischer Zugriff auf Grundbuchbelege	6
3.3	Digitalisierung Grundbuchbelege als Basis für weitere Schnittstellen	6
3.4	Abschluss Grundbuchbereinigung in den Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen	7
3.5	Sicherung der wertvollen Grundbuchdaten und -belege	7
4	Erhöhung des Leistungsauftrages 2022 - 2026.....	7
4.1	Antrag	7
4.2	Prüfung von Alternativen und Synergiepotenzial	7
4.2.1	Übernahme von Arbeiten durch das kantonale Steueramt (Scan-Center) ...	7
4.2.2	Einschränkungen anderer Ressourcen beim Grundbuchamt.....	8
4.2.3	Bereits voll ausgelastetes Grundbuchamt	8
4.2.4	Fazit	8
4.3	Konsequenz bei Ablehnung.....	9
4.4	Finanzielle Auswirkung.....	9

1 Ausgangslage

1.1 Grundbuchamt

1.1.1 Aufgabenbereich

Das Grundbuchamt nimmt Grundbuchanmeldungen entgegen, führt die Grundbuchdaten insbesondere zu den Bereichen Eigentum, Dienstbarkeiten und Grundpfandrechte nach und erteilt Auskünfte über die bestehenden Einträge. Das Grundbuchamt gewährleistet die Rechtssicherheit in einem für die Wirtschaft ganz wichtigen Bereich.

Mittels der Software "Terris" werden im Grundbuch die Daten zu den Rubriken Eigentum, Grundpfandrechte, Dienstbarkeiten und Grundlasten, An- und Vormerkungen in Stichworten gemeindeweise festgehalten.

Die detaillierten Dokumente zu jeder Grundbuchanmeldung (Öffentliche Urkunden, Anmeldungen und Pläne wie z.B. die genauen Bestimmungen zum Kauf oder zur Dienstbarkeit), nachstehend als "Grundbuchbelege" bezeichnet, werden in Papierform im Archiv abgelegt (ca. 2'000 neue Belegmappen pro Jahr). Im Archiv befinden sich Grundbuchbelege ab ca. dem Jahr 1880 bis heute, welche für das Tagesgeschäft des Grundbuchamtes und der Grundbuchbereinigung regelmässig benötigt werden. Deshalb ist neben einer sicheren Aufbewahrung vor allem ein rascher Zugriff sehr wichtig.

1.1.2 Aktueller Stand bezüglich Grundbuchdaten

Bis 1999 wurden die Grundbuchdaten von allen Gemeinden auf Papier geführt. Zwischen 1999 – 2003 wurden die Daten des damals bereits eidgenössischen Grundbuches (8 von 11 Gemeinden) durch eine befristete Leistungsauftragserweiterung in das Grundbuchsystem "Terris" aufgenommen und können seither elektronisch verwendet werden. Die Grundbuchdaten der Gemeinde Oberdorf wurden direkt im Bereinigungsverfahren (1999 – 2006) elektronisch erfasst. Das gleiche Vorgehen wird zurzeit bei der Gemeinde Dallenwil angewendet.

Im Grundbuch Dallenwil und Wolfenschiessen sind die Grundbuchdaten, mit Ausnahme der Rubriken Eigentum und Fläche, noch mehrheitlich nicht elektronisch erfasst. Die Eintragungen und Löschungen werden immer noch mit der Schreibmaschine oder handschriftlich auf den kantonalen Grundbuchblättern nachgeführt. Auch für die Grundbuchauszüge müssen die Daten von den Grundbuchblättern abgeschrieben werden. In wenigen Fällen können diese durch eine Fotokopie erstellt werden. Folglich sind die Grundbucharbeiten bei den Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen sehr zeitaufwendig.

Aktueller Stand bezüglich Grundbuchbelege

Im Moment werden alle Grundbuchbelege in Papierform im Archiv des Grundbuchamtes Nidwalden aufbewahrt. Seit 2018 läuft ein Projekt für die Digitalisierung der Grundbuchbelege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die projektleitende Mitarbeiterin des Grundbuchamtes hat ein Konzept, Verfahrensabläufe, Handbücher und eine Datenbank erstellt. Die Scanning-Software wurde eingeführt und getestet. Schon diese einmal anfallenden Aufgaben konnten nur mit einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden des Grundbuchamtes und der Grundbuchbereinigung bewältigt werden, was zu Einschränkungen bei anderen Projekten (insbesondere bei der Grundbuchbereinigung) führte.

Für das eigentliche Scanning wurde 2019 die beantragte Leistungsauftragserweiterung abgelehnt. Ersatzweise konnte eine Leistungsvereinbarung mit dem Scan-Center der kantonalen Steuerverwaltung abgeschlossen werden. Das Scan-Center befindet sich im gleichen Gebäude wie das Grundbuchamt und hat nach der Einführung von eTax freie Scanning-Kapazitäten. Damit konnte anfangs 2020 mit der Digitalisierung der Grundbuchbelege begonnen werden.

1.2 Grundbuchbereinigung

1.2.1 Aufgabenbereich

Mit Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) im Jahr 1912 wurden die Kantone verpflichtet, die Einträge des alten kantonalen Grundbuches für ihr Gebiet gemäss den neuen gesetzlichen Vorschriften ins eidgenössische Grundbuch zu überführen und dabei zu bereinigen. Im Bereinigungsverfahren werden mit jedem Grundeigentümer die bisherigen Eintragungen im kantonalen Grundbuch (Dienstbarkeiten, Anmerkungen, Vormerkungen, Grundpfandrechte) besprochen und bereinigt.

1.2.2 Aktueller Stand der Grundbuchbereinigung

Im Jahr 1964 beschloss die Landsgemeinde die Einführung des eidgenössischen Grundbuches im Kanton Nidwalden. Im Zeitraum von 1965 bis heute sind 9 von 11 Gemeinden (Bekkenried, Buochs, Emmetten, Ennetbürgen, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf, Stans und Stansstad) bereinigt worden. Die Grundbuchdaten sind ab 1999 elektronisch erfasst worden. Zurzeit wird in der Gemeinde Dallenwil das eidgenössische Grundbuch eingeführt und gleichzeitig werden die bereinigten Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Die erste Etappe ist abgeschlossen.

In der Gemeinde Wolfenschiessen wurde mit der Grundbuchbereinigung noch nicht begonnen, d.h. es gilt weiterhin kantonales Recht und die Grundbuchdaten liegen nicht in elektronischer Form vor. Das Grundbuch wird grösstenteils in Papierform geführt.

Der Kanton Luzern hat das Eidgenössische Grundbuch 2004 vollständig eingeführt. Im Kanton Uri konnte dieses Projekt im letzten Jahr abgeschlossen werden. Im Kanton Obwalden wurde mit der Grundbuchbereinigung später begonnen als in Nidwalden. Jedoch werden mehr personelle Ressourcen dafür eingesetzt (380 und ab 2021 460 Stellenprozent). Wie im Kanton Nidwalden soll das eidgenössische Grundbuch baldmöglichst eingeführt und es sollten die Grundbuchdaten von allen Gemeinden digitalisiert werden, damit diese für die elektronische Nutzung zur Verfügung stehen.

1.3 eGovernment

Der Begriff eGovernment meint die Durchführung von Prozessen zwischen staatlichen Institutionen oder zwischen staatlichen Institutionen und den Bürgern mit Hilfe der Informationstechnologie. Wiederholt haben sich der Regierungsrat und der Landrat des Kantons Nidwalden zur eGovernment-Strategie bekannt. Im Vierjahresprogramm 2021-2024 des Regierungsrates ist vorgesehen, mit konkreten Digitalisierungsinitiativen Mehrwerte für den Bürger und die Verwaltung zu schaffen. Diese Themen finden ihre Fortsetzung in der Strategie und den Mehrjahreszielen der Justiz- und Sicherheitsdirektion.

2 Digitalisierung und Grundbuchbereinigung

2.1 Digitalisierung bisher

Das Grundbuchamt Nidwalden hat im Bereich Digitalisierung und eGovernment schon einiges erreicht:

- Mit der Einführung des Auskunftsportals "Terravis" im Jahr 2016 können die Berechtigten elektronisch die Daten des Grundbuches in Nidwalden – mit Ausnahme der Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen – einsehen. In diesem Auskunftsportale werden bei Bedarf die Grundbuchdaten mit den ÖREB-Daten verknüpft, sodass schweizweit zum ersten Mal mit einer Abfrage alle grundstücksrelevanten Informationen in einem Auszug erhältlich sind.

- Der elektronische Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt Nidwalden ist seit 2018 möglich, ebenfalls über die Plattform "Terravis". Damit können Urkundspersonen und Finanzinstitute (Nidwaldner Kantonalbank, Raiffeisenbank Nidwalden, UBS, Credit Suisse, etc.) ihre Grundbuchgeschäfte auch elektronisch anmelden. Jedoch kann der elektronische Geschäftsverkehr wiederum bezüglich der Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen noch nicht genutzt werden.
- Die "Digitalisierung der Grundbuchbelege" konnte erfolgreich aufgelegt werden. Von Januar 2020 bis März 2021 wurden 5 % der Grundbuchbelege von 1965 bis heute gescannt und mit der Fachanwendung "Terris" verknüpft.
- Schnittstelle mit der amtlichen Vermessung: Die Grundstücksflächen und Kulturarten (Bodenbedeckung) können elektronisch mit der amtlichen Vermessung synchronisiert werden.

2.2 Dringliche Projekte und Arbeiten

2.2.1 Fortführung Digitalisierung der Grundbuchbelege

Bis Ende 2023 sollen die ca. 100'000 Grundbuchbelege der Jahre 1965 bis heute durch das Scan-Center digitalisiert und durch das Grundbuchamt mit dem Grundbuchsystem verknüpft werden. Alle Folgearbeiten inkl. Übergabe der Papierakten ans Staatsarchiv sollen dann bis 2026 abgeschlossen sein. Der durch das Grundbuchamt zu leistende Aufwand beträgt ca. 50 Stellenprozente. Dies beinhaltet die Bereitstellung und Aufbereitung der Akten, die Verknüpfung mit dem Grundbuchsystem, das Führen der Geschäftskontrolle sowie die schlussendliche Ablieferung der Grundbuchbelege an das Staatsarchiv. All diese Arbeiten erfordern Fachwissen im Bereich des Grundbuches und können nicht ausgelagert werden, da sie einen Zugriff auf das Grundbuchsystem voraussetzen. Insbesondere können diese Arbeiten nicht vom Scan-Center des kantonalen Steueramtes übernommen werden, wie eine entsprechende Anfrage ergeben hat.

2.2.2 Datenersterfassung Gemeinde Wolfenschiessen

Grundsätzlich besteht in der Gemeinde Wolfenschiessen pro Grundstück ein Grundbuchblatt, welches seit über einem Jahrhundert nur in Papierform nachgeführt wird. Bisher sind in der Gemeinde Wolfenschiessen meist nur die Rubriken "Eigentümer" und "Fläche/Kulturarten" im Grundbuchsystem erfasst. Die übrigen Grundbuchdaten (An- und Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundpfandrechte) sind von Hand oder mit Schreibmaschine auf den jeweiligen Grundbuchblättern geschrieben. Sämtliche Änderungen (Handänderungen, neue Dienstbarkeiten, Parzellierungen, Grundpfandbereinigungen etc.) müssen auf den zum Teil sehr unübersichtlichen Grundbuchblättern geändert oder ergänzt werden. Daher können die Daten auf den Grundbuchblättern nicht für die elektronischen Möglichkeiten (Auskunftsportal, elektronischer Geschäftsverkehr) genutzt werden.

Ziel ist es, diese Daten möglichst rasch ins Grundbuchsystem aufzunehmen. Aus den Erfahrungen der Datenersterfassung bei der Einführung des Grundbuchsystems "Terris" und dem Überprüfungsaufwand für die bereits erfassten Daten in der Gemeinde Dallenwil, ergibt sich ein durchschnittlicher zeitlicher Aufwand von etwa 3.5 Stunden pro Grundstück. Bei insgesamt etwa 1'400 Grundstücken in der Gemeinde Wolfenschiessen und unter Berücksichtigung der unproduktiven Zeit ergibt dies schätzungsweise 50 Stellenprozente verteilt auf 5 Jahre.

2.2.3 Abschluss der Grundbuchbereinigung in den Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen

Die Datenersterfassung und die Vorbereitungsarbeiten mit der elektronischen Eingabe ins Grundbuchsystem dienen der Vorbereitung der Grundbuchbereinigung (Einführung des eidgenössischen Grundbuches) in der Gemeinde Wolfenschiessen.

Die Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Dallenwil ist zu ca. 60 % abgeschlossen. Mit der zweiten von zwei Etappen konnte dieses Jahr begonnen werden. In der Gemeinde Dallenwil soll die Grundbuchbereinigung mit den zusätzlichen Stellenprozenten rasch abgeschlossen werden. Mit der Datenersterfassung wird auch die Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Wolfenschiessen in Angriff genommen.

Ziel ist es, die Einführung des eidgenössischen Grundbuches in den Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen in mit der beantragten Leistungsauftragserweiterung abschliessen zu können.

3 Mehrwert

3.1 Ausdehnung der elektronischen Nutzungen

Damit das Auskunftsportale und der elektronische Geschäftsverkehr über die Plattform "Teravis" im ganzen Kanton Nidwalden eingesetzt werden kann, ist die Ersterfassung der Grundbuchdaten in der Gemeinde Wolfenschiessen Voraussetzung. Diese Plattform Nutzen zahlreiche Kunden des Grundbuchamtes Nidwalden, unter anderem Notare, Nidwaldner Kantonalbank, Raiffeisenbank Nidwalden, UBS, Credit Suisse. Ohne die beantragte Leistungsauftragserweiterung wäre das erst nach dem Abschluss der Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Dallenwil möglich. Durch die im letzten Jahrzehnt entstandenen elektronischen Möglichkeiten entsteht der Kundenanspruch, diese Möglichkeiten auch bezüglich der Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen nutzen zu können. Deshalb soll die Ersterfassung in der Gemeinde Wolfenschiessen schneller als vorgesehen realisiert werden. Da die Grundbuchbereinigung selbst nur mit 100 Stellenprozenten besetzt ist, ist es nicht möglich gleichzeitig mit der Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Dallenwil auch die Datenersterfassung in der Gemeinde Wolfenschiessen vorzunehmen.

3.2 Effizienter und elektronischer Zugriff auf Grundbuchbelege

Ein grosses Bedürfnis ist es, die zurzeit nur in Papierform vorhandenen Grundbuchbelege, d.h. die dem Grundbucheintrag zugrundeliegenden Dokumente, rasch elektronisch einsehen und versenden zu können. Dafür muss jedoch das Papierarchiv des Grundbuchamtes digitalisiert und mit dem Grundbuchsystem verknüpft werden. Weil diese Dokumente unabhängig von ihrem Alter von Interesse sind, betrifft die Digitalisierung alle archivierten Grundbuchbelege.

3.3 Digitalisierung Grundbuchbelege als Basis für weitere Schnittstellen

Das Steueramt Abt. Grundstückgewinnsteuer und das Güterschatzungsamt erhält von jedem Rechtsgeschäft, welches für ihren Bereich benötigt wird, eine Kopie in Papierform. Zudem wird für diese Grundbuchbelege beim Steueramt wieder ein Papierarchiv geführt, was sich mit der Einführung einer elektronischen Schnittstelle wesentlich einfacher und effizienter gestalten lassen würde. Zudem könnten dereinst auch die Berechtigten über das Auskunftsportale Teravis auch direkt auf die Grundbuchbelege zugreifen.

3.4 Abschluss Grundbuchbereinigung in den Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen

Durch die zusätzlichen 150 Stellenprozent für die Datenersterfassung in der Gemeinde Wolfenschiessen und die Grundbuchbereinigung in den Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen als letzte "kantonale" Gemeinden kann die Einführung des eidgenössischen Grundbuches im Kanton Nidwalden in voraussichtlich zum Abschluss gebracht werden.

3.5 Sicherung der wertvollen Grundbuchdaten und -belege

Die Grundbuchdaten der Gemeinde Wolfenschiessen und etwa die Hälfte der Gemeinde Dallenwil bestehen nur auf den von Hand und Schreibmaschine geschriebenen Grundbuchblättern in Papierform. Zudem sind alle Grundbuchbelege – mit Ausnahme der in den letzten 2 Jahren digitalisierten Belege – ebenfalls nur in Papierform vorhanden. All diese wichtigen Papierdokumente wären bei einem Brandfall unwiederbringlich verloren. Anstelle einer Investition in die Verbesserung des Brandschutzes erscheint eine elektronische Absicherung vorteilhafter.

Ebenso zeichnet sich ab, dass das Grundbucharchiv bald mit den Papierakten vollständig gefüllt sein wird. Anstatt zusätzlichen Archivraum zu schaffen, sollen die Papierakten baldmöglichst gescannt und dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung übergeben werden, dies auch im Interesse des Brandschutzes. Eine Abgabe der Akten ans Staatsarchiv vor der Digitalisierung macht keinen Sinn, da sämtliche Belege für das Tagesgeschäft des Grundbuchamtes und der Grundbuchbereinigung rasch zugänglich bleiben müssen.

4 Erhöhung des Leistungsauftrages 2022 - 2026

4.1 Antrag

Um die unter Ziffer 2.2 dringlichen Projekte und Arbeiten beim Grundbuchamt Nidwalden umzusetzen und damit den oben erwähnten Mehrwert zu schaffen, und um der eGouvernement-Strategie des Kantons Nidwalden und den Ansprüchen der Kunden sowie der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, wird für die Jahre 2022 - 2026 eine Leistungsauftragserweiterung von total 200 % beantragt.

Die zusätzlichen 200 % werden wie folgt eingesetzt:

Grundbuchbereinigung mit Datenersterfassung Wolfenschiessen	150 %
Fortführen des Projektes Scanning der Grundbuchbelege in allen Gemeinden	50 %

4.2 Prüfung von Alternativen und Synergiepotenzial

4.2.1 Übernahme von Arbeiten durch das kantonale Steueramt (Scan-Center)

Das Grundbuchamt arbeitet für die Digitalisierung der Grundbuchbelege mit dem Scan-Center der Steuerverwaltung zusammen. Die Leistungen des Scan-Centers beschränken sich auf das eigentliche Scanning. Die weiter anfallenden Arbeiten können nicht an das Scan-Center abgetreten werden. Diese würden die vom Scan-Center eingeplanten Kapazitäten und Möglichkeiten deutlich übersteigen. Es fehlen Fachkenntnisse im Bereich des Grundbuches und der Software.

4.2.2 Einschränkungen anderer Ressourcen beim Grundbuchamt

Nach wie vor sind Mitarbeitende des Grundbuchamtes mit der Vor- und Nachbereitung der gescannten Belege hoch belastet. Es geht um die konkrete Verbindung mit dem Grundbuchsystem sowie Kontrolle, Hilfestellung und Führen von Geschäftskontrollen. Dieser Aufwand betrug aufgrund der Zeiterfassung im Jahr 2020 schon bisher 20 Stellenprozente. Die vorgesehene Ablieferung ans Staatsarchiv ist noch gar nicht geregelt. Die Zeit für das Scanning-Projekt konnte nur mit einer deutlich spürbaren Einschränkung bei den Grundbuchbereinigungsarbeiten und beim Grundbuchtagengeschäft sowie durch Aufschiebung anderer Projekte und Arbeiten aufgebracht werden. Der Aufwand wird in den nächsten fünf Jahren mit dem gesteckten Scanning-Ziel weiter zunehmen. Aus den gemachten Erfahrungen wird es nicht möglich sein, wie bisher fortzufahren.

4.2.3 Bereits voll ausgelastetes Grundbuchamt

Seit 1999 sind rund 12'191 neue Grundstücke entstanden (Parzellen, Stockwerk- und Miteigentumsanteile sowie Baurechte). Dies bedeutet eine Erhöhung des Registerbestandes um 75 Prozent. Dadurch wuchs die Anzahl Kunden kontinuierlich. Der daraus folgende Mehraufwand (Kundenanfragen per Mail, per Post und am Schalter, Abklärungen, Kopieren von Grundbuchbelegen, Ausfertigen von Grundbuchauszügen, rechtliche Abklärungen, etc.) konnte nicht mit den bisherigen Digitalisierungsschritten kompensiert werden.

Die eingeführte Plattform "Terravis" sowie die Weiterentwicklung der Grundbuchsoftware "Terris" bringen einen Fortschritt in der Digitalisierung, benötigen aber auch viel Betreuungsaufwand seitens des Grundbuchamtes Nidwalden. Diesen können die beteiligten Informatik-Unternehmen z.B. ILZ nicht vollständig übernehmen. Für das Testen neuer Versionen und die Fehlersuche und -behebung ist immer ein Mitarbeiter des Grundbuchamtes beteiligt.

Die seit längerer Zeit stetig steigende Belastung jedes einzelnen Mitarbeiters konnte nur durch die langjährige Arbeitserfahrung der Mitarbeitenden des Grundbuchamtes Nidwalden von durchschnittlich 20 Jahren aufgefangen werden. Doch die Belastungsgrenze der einzelnen Mitarbeitenden ist erreicht. Die personellen Ressourcen beim Grundbuchamt Nidwalden sind im Vergleich mit den umliegenden Kantonen sehr knapp. Bestätigt wird dies u.a. im Bericht der Grundbuchinspektorin des Kantons Luzern vom 27. März 2021:

"Das GBNW steht vor zahlreichen Arbeiten und Herausforderungen, deren Umsetzungen aus Sicht der Unterzeichnenden unumgänglich sind, will man auch künftig den Anforderungen der Gesetze (AHVN13, landesweite Grundstücksuche, BewG etc.) genügen, den Digitalisierungsschritten der anderen Kantone und Behörden standhalten sowie weiterhin einen guten Kundenservice bieten. Diese Arbeiten müssen sinnvollerweise zeitnah umgesetzt werden. Für die Unterzeichnende ist dies jedoch mit den aktuellen personellen Ressourcen des GBNW nebst einer seriösen Verarbeitung des Tagesgeschäfts kaum möglich."

4.2.4 Fazit

Es wurde versucht, das Scanning-Projekt mit den vorhandenen personellen Ressourcen und mit der Unterstützung des Scan-Centers auszuführen. Die Schlussfolgerung aus den Erfahrungen ist, dass die vorhandenen Mittel dafür nicht ausreichen. Für einen erfolgreichen Abschluss der dringenden Projekte und Arbeiten gemäss Ziffer 2.2 und einen möglichst effizienten Einsatz der schon bereitgestellten Ressourcen beim Steueramt (Abt. Scan-Center) ist die beantragte befristete Leistungsauftragserweiterung zwingend erforderlich.

4.3 Konsequenz bei Ablehnung

Ohne die befristete Erweiterung der Stellenprozente könnten die vorgenannten dringenden Projekte und Arbeiten (vgl. Ziffer 2.2) in absehbarer Zeit nicht abgeschlossen bzw. umgesetzt werden. Konkret heisst das Folgendes:

- Die Digitalisierung der Grundbuchbelege würde nicht wie vorgesehen weitergeführt. Dies würde die Zusammenarbeit mit dem Scan-Center gefährden. Bei der kantonalen Steuerverwaltung ist das Scanning für das Grundbuchamt als Projekt bis 2023 fest eingeplant. Die bereitgestellten Ressourcen und Mittel könnten nicht effizient genutzt werden.
- Wenn die Weiterführung der Digitalisierung der Grundbuchdaten- und belege mit den heutigen Ressourcen verlangt würde, müsste das Grundbuchamt andere Dienstleistungen massiv einschränken, die Fristen für die Bearbeitung des Tagesgeschäftes würden sich verlängern, Auskünfte müssten auf das absolute Minimum beschränkt werden. Dies alles hätte eine grosse Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und Kunden zur Folge. Die Kunden des Grundbuchamtes sind auf eine kurze Bearbeitungszeit und eine hohe Qualität angewiesen. Hinter den Grundbuchanmeldungen stehen die finanziellen Interessen der Investoren, Finanzinstitute und der Bürgerinnen und Bürger.
- Ohne die Umsetzung der vorgenannten Projekte fehlt die Grundlage für künftige Schnittstellen u.a. mit dem Steueramt. Die Einführung von "Terravis" in der Gemeinde Wolfenschiessen würde sich um Jahrzehnte verzögern.
- Der Abschluss der Grundbuchbereinigung in den Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen würde mit den heutigen Mitteln noch bis 20 Jahre dauern. Dies lässt wiederum das Ziel – die vollständige Einführung des eidgenössischen Grundbuches im Kanton Nidwalden – in weite Ferne rücken.
- Es würde einen Rückschlag für die eGovernment-Strategie des Kantons Nidwalden bedeuten. Kunden, Grundeigentümer, Finanzinstitute und Urkundspersonen sehen sich weiterhin mit nicht effizienten und nicht mehr zeitgemässen Abläufen konfrontiert. Dies könnte sich im Bereich Wirtschaftsförderung zu einem Standortnachteil auswirken. Das Grundbuchamt Nidwalden würde im schweizweiten Vergleich zunehmend den Anschluss verlieren.
- Auch wäre eine Verunsicherung und Unzufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürger zu erwarten, da ein in der Schweiz weit verbreiteter eGovernment-Standart im Grundbuchbereich im Kanton Nidwalden nicht zur Verfügung stehen würde.
- Die Gesundheit der vielen langjährigen Mitarbeitenden würde durch eine anhaltende Mehrbelastung aufs Spiel gesetzt. Ausfälle und Abgänge beim Personal hätten einen Verlust der immens wertvollen Arbeitserfahrung zur Folge und würde in eine Abwärtsspirale führen. Die Arbeitserfahrung beim Grundbuchamt Nidwalden beträgt durchschnittlich knapp 20 Anstellungsjahre. Diese wertvolle Ressource gilt es zu bewahren.

4.4 Finanzielle Auswirkung

Die jährliche finanzielle Auswirkung dieser befristeten Leistungsauftragserweiterung beträgt für die 200 Stellenprozente ca. Fr. 144'000 (Lohnband 5).

Zusätzliche Bürofläche wird voraussichtlich nicht benötigt. Allerdings müssen 2 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine Mehrfachnutzung der bestehenden Arbeitsplätze der Teilzeitmitarbeitenden findet bereits statt.

